

Das Abonnement  
auf dies mit Ausnahme der  
Montags täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
2½ Sgr.

Bestellungen  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Zweihund siebziger Jahrgang.

**Annoncen - Annahme - Büreaus** der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassel; in Grätz bei Herrn Louis Streissand und Herrn D. Kempner; in Bromberg S. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasestein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Moese; in Breslau: Emil Habath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Die „Posener Zeitung“, das gelesene der in unserer Provinz erscheinenden Tageblätter, bietet seit Neujahr wesentlich mehr als früher. Zunächst hat der **politische**, sowie der **staats- und volkswirtschaftliche** Theil nicht nur eine bedeutende Ausdehnung erfahren, sondern auch durch die Originalbeiträge tüchtiger Mitarbeiter, deren Zahl gegen früher fast doppelt so hoch ist, an Gehalt und Mannigfaltigkeit gewonnen.

Besondere Aufmerksamkeit und Dyser jedoch verwendet die „Posener Zeitung“ auf die Behandlung der **örtlichen und provinziellen** Angelegenheiten, indem sie alle Bestrebungen, die auf geistige und materielle Hebung unserer nicht sehr begünstigten Grenzprovinz ausgehen, aufs Eisrigste unterstützt. Außerdem werden in der „Posener Zeitung“ fast sämtliche **Bekanntmachungen der Behörden und der öffentlichen Institute** unserer Provinz publiziert.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß eine Zeitung, welche außerhalb unserer Provinz erscheint, die Interessen Posens nicht gehörig vertreten kann, nicht nur, weil dazu Raum, Mitarbeiter und Quellen ihr fehlen, sondern auch jenes Interesse, womit ein tüchtiges Provinzialblatt alle Fragen der Provinz von ihrem Entstehen an aufmerksam verfolgt, alle heimischen Vorgänge gewissenhaft verzeichnet, die Fühlung zwischen den verschiedenen Gleichstrebenden vermittelt und zum gemeinsamen Handeln anregt. Ein Organ zu haben, welches diese Aufgabe verfolgt, muß um so dringender erscheinen, je mehr die an unsere Provinz geknüpften Interessen sich häufen und je mehr gewisse brennende Fragen unserer Provinz sich zuspielen oder aber einer Lösung entgegenstehen.

Auch wegen der Schnelligkeit, mit welcher die „Posener Zeitung“ Nachrichten bringt, dürfte sie auswärtigen Journalen vorzuziehen sein. Viele Neuigkeiten, welche die Berliner Morgenblätter Abends als Depeschen hierher bringen, bietet unsere Zeitung schon am Nachmittage, — oft in einer Bearbeitung, welche erst die Bedeutung der Nachrichten klar macht. Wichtige telegraphische Depeschen enthält die „Posener Zeitung“ schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter solche erst am nächsten Morgen hierherbringen. Auch erhalten wir täglich durch den Telegraphen die Preise der **Produktionsbörse** und die Stimmung der **Fondsbörse** zu Berlin und Stettin, was uns in den Stand setzt, dieselben unseren Lesern schon am Nachmittage mitzuteilen. Unseren Abonnenten wird außerdem auf besonderen Wunsch der jeden Wochentag früh um 10 Uhr bei uns ausgegebene **Börsenkurs-Bettel** unentgeltlich geliefert.

Dem **Feuilleton** wird die „Posener Zeitung“ in Zukunft noch größere Berücksichtigung schenken als bisher. Um neben den verschiedenartigsten Aussägen auch novellistische Arbeiten zu bringen, sind wir bereits mit mehreren renommierten Schriftstellern in Verhandlung getreten.

Schließlich noch die Versicherung, daß wir uns unsere Aufgabe um so höher stellen werden, je mehr wir in unserem Bestreben, ein den erhöhten Anforderungen unserer Zeit entsprechendes Provinzialorgan zu bieten, durch das Publikum uns unterstützen sehen.

**Inserate**  
1½ Sgr. für die fünfgesparte Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Verlag der Posener Zeitung.

### Amtliches.

**Berlin**, 19. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geschäftsträger in Paris, Botschafts-Rath Grafen zu Solms-Sonnenwade, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Fuchs hierelbst zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Greifswald zu ernennen.

### Deutschland.

**Berlin**, 19. März. Die Ernennung des Grafen Brässier de St. Simon zum Bundesgesandten in Florenz ist jetzt erfolgt. — Wie schon mitgetheilt worden, ist dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, wodurch der außerordentliche Geldbedarf des Bundes für Zwecke der Kriegsmarine und der Küstenverteidigung von 10 auf 16 Millionen Thlr. erhöht werden soll. Der führt nur auf 10 Millionen veranschlagte Betrag hatte die Bestimmung für die nächsten Jahre die zur Ausführung des auf zehn Jahre berechneten Marineplans erforderlichen außerordentlichen Zuflüsse zum Marine-Etat zu liefern und außerdem die Kosten für die Küstenbefestigung zu gewähren. Nun sind aber zu Marine- und Küstenverteidigungszwecken für die Jahre 1868 und 1869 schon 8,749,000 aus dem Ertrage der Anleihe verwendet worden, namentlich weil es darauf anfiel, den Bau des Tahdohafens und die Fertigstellung eines Trockendocks nach Möglichkeit zu beschleunigen. Es würden also aus der Anleihe nur noch 1,251,000 Thlr. zur Disposition für das Jahr 1870 stehen. Dagegen sind aber noch planmäßig an außerordentlichen Ausgaben für Marinezwecke erforderlich bis 1874 5,960,000 Thlr., außerdem für Küstenbefestigung 1,500,000 Thlr. zusammen 7,460,000 Thlr. Nach Abzug der noch zur Verwendung stehenden 1,251,000 Thlr. bleibt also noch ein Betrag von 6,210,000 Thlr. zu beschaffen. Obgleich der Etat zunächst nur die Mittel für das Jahr 1870 festzustellen hat, so geht doch die Vorlage von der Erwartung aus, daß die gesetzgebenden Faktoren des Bundes, um die Zwecke der Bundesmarine wahrhaft zu fördern, zugleich die Mittel für die weiteren Jahre sichern werden. Aus diesem Grunde ist der Antrag des Präsidiums so formulirt, daß die außerordentlichen Geldmittel überhaupt von 10 auf 16 Mill. Thaler gebracht werden. — Die jüngst angemeldete Ernennung von Landdrosten für Hannover ist jetzt definitiv erfolgt; danach sind der bisherige Polizeipresident v. Leipzig zum Landdrost von Hannover, und der frühere hannoversche Landdrost Braun zum Landdrost von Stade ernannt worden.

Auf Grund der Erfahrungen, welche Dr. v. Schweizer mit seinem Wunsche, ihn und seine Parteigenossen als Vertreter der Arbeiter in die Kommission für das Lohnarrestgesetz zu wählen, im Reichstage gemacht hat (auch in den Abtheilungen ist der Wunsch wiederholt laut geworden, aber die Selbstkandidatur des Herrn Frisché hat ihm nur seine eigene und des Herrn v. Schweizer Stimme eingebracht und die Befürwortung des Herrn Hassenklever brachte es nur auf 4 Stimmen), ist von Herrn von Schweizer ein Gebot ergangen, binnen zehn Tagen überall in Deutschland Arbeiterversammlungen zu veranstalten, in denen dem Reichstage erklärt wird, daß er aus „volksfeindlichen Reactionären und Bourgeois-liberalen“ besteht und Herrn Simson, meint die „Zul.“, soll das portofrei zur Bekündigung an die es angebt insinuirt werden. — Die Kommission des Reichstages hat sich übrigens nachträglich doch aus diesem schwäblichen Anlaß zu der Koketterie veranlaßt gesehen, zu seinen Vorberathungen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hinzuziehen zu wollen. Herr Wagener ist, wie man hört, mit der Auswahl beauftragt.

In letzter Zeit ist die Zahl derjenigen Kandidaten der Theologie, welche sich zur Übernahme von Zivilierziehernstellen bei dem Kadettenkorps gemeldet haben, so gering gewesen, daß eingetretene Valanzen nicht haben ersehen werden können, und daß der Kultusminister sich veranlaßt gesehen hat, mittelst Erlaßes an die verschiedenen Konfessionen die Superintendenten aller Diözesen zur Gewinnung von Kandidaten für jene Stellen aufzufordern zu lassen.

Auch Berlin steht jetzt vor den Wirren eines Gefangengeschäftstreites. Die „Nat.-Ztg.“ berichtet darüber Nachstehendes:

Bekanntlich trug sich das Konistorium schon seit längerer Zeit mit dem Projekt, das gegenwärtige Gefangbuch durch ein neues vom Konistorialrat Bachmann entworfenes, aber bisher nicht veröffentlichtes, streng orthodoxes zu verdrängen. Aber an den vier Berliner Kreisynoden des vorigen Jahres, in denen doch die Anschauungen der Gemeinden so gut wie gar nicht vertreten sind, erklärten sich nur drei für die Abhöpfung des gegenwärtigen, eine aber erklärte mit bedeutender Majorität, vor einem neuen Gefangbuch nichts wissen zu wollen. Seitdem schien das Projekt aufgegeben, und die Erfahrungen in Schlesien ermächtigten auch nicht sehr, ein ähnliches Experiment in Berlin zu machen. Unterdessen hat man aber in tiefster Stille das Gefangbuch hergestellt und will jetzt daran gehen, es einzuführen. Am Mittwoch den 10. März war im Lokal des Evangelischen Vereins, Oranienstraße 106, eine Versammlung Beuhfs. Besprechung der Einführung des neuen bis jetzt sorgfältig verborgen gehaltenen Gefangbuchs. Als Redner fungierten die Herren Konistorialrat Bachmann, Generalsuperintendent Hoffmann und Geheimerath Schröder vom Kultusministerium. Der erstere hob das Bedürfnis einer Änderung hervor, und bemängelte das jetzt in den hiesigen Gemeinden im Gebrauch befindliche Gefangbuch als unbibatisch. Demnächst wurde die Art der Einführung berathen, und nach einem ähnlichen Vorgang in einem deutschen Kleinstaat (Württemberg?), wo ebenfalls ein bedeutender Widerstand zu überwinden gewesen wäre, ein sulzejewes Vorgehen empfohlen, zunächst durch unentgeltliche Vertheilung einer Anzahl von Exemplaren, und zwar wurde als der geeignete Zeitpunkt für das Hervortreten, dem erwähnten Vorgange entsprechend, Pfingsten, als das Fest des heil. Geistes, bezeichnet. Widerspruch gegen dies Projekt erhob sich in jener Versammlung nicht. Als das gegenwärtige Gefangbuch in Jähriger Arbeit hergestellt wurde, sorgte die dazu beruhende Kommission, in welcher Schleiermacher einen hervorragenden Platz hatte, daß die ausgewählten Lieder in den Gemeinden schon vorher zirkulirten, damit das Urtheil der Gemeindeglieder die Arbeiten der Kommission unterstützen. Jetzt ist das neue Gefangbuch so geheim gehalten, daß von dem Inhalt nur wenige Eingeweihte Kenntnis haben. Man scheint also zu verschmähen auf das Urtheil der Gemeinden Werth zu legen, während doch diese das höchste Interesse daran haben. Das kirchliche Gefangbuch ist zugleich das Schulbuch; und welchen Eltern ist es gleichgültig, welche Speise ihre Kinder in der Schule erhalten?

Auf vorstehenden Artikel hat nunmehr der Generalsuperintendent Dr. Hoffmann der Redaktion der „Nat.-Ztg.“ eine Berichtigung, welche wir mit den Bemerkungen jenes Blattes wiedergeben, zugehen lassen:

Die Versammlung im Saale des Evangelischen Vereins hat zum Zweck gehabt, die Mängel des hiesigen Berliner Gefangbuchs, von dem aber Niemand das allgemeine Urtheil gefällt hat, darüber „unbibatisch“ sei, neben den Vorzügen, die es seinen Vorgängern gegenüber hat, klar zu stellen und die Grundätze, nach welchen der Entwurf eines neuen Gefangbuchs gearbeitet sei, darzulegen. Beides ist in unparteiischer Weise geschehen. Daß ich aber der Einführungswaise eines neuen Gefangbuchs in Württemberg (daß es „ein Kleinstaat“ ist, hindert nicht, wenn es vollständig und im echt evangelischen Geiste gehandelt) erzählend gedacht, um zu zeigen, in wie hohem Maße dort auf das Urtheil der Gemeinde Gewicht gelegt werden und mit welcher Freude daher das Gefangbuch in der Kirche aufgenommen worden ist. (sic!)

Daß der Entwurf gedruckt wird, geschieht auf Verlangen der Kreisynoden, welche das Gefangbuch erst sehen wollen, ehe sie ihr schließliches Urtheil abgeben, wie auch erst die Provinzialsynode ein solches zu sprechen haben wird und zugleich zu dem Zwecke, die Stimmen aus der Gemeinde vor der schließlichen Redaktion zu hören.

Die rein willkürliche Vermuthung, daß man die Gemeinden mit der Einführung überraschen wolle, kann ich nur eine... Insinuation nennen. Theilweise soll auch, wenn das Gefangbuch alle Stufen der Prüfung hinter sich hat, seine Einführung den Einzelgemeinden freigestellt bleiben."

**Kiel**, 17. März. Heute ist hier der Prospekt einer neuen politischen Zeitung ausgegeben, welche vom 1. April an täglich in großem Format erscheinen wird. Das Blatt wird den Namen „Steler Korrespondenzblatt“ führen. Die Tendenz des Blattes geht dahin, daß es, wie das Programm sagt, „die deutsche Fahne, deren sichere Wahrung in Preußens Händen nicht bezweifelt werden kann, als Panier entfalten will, um welches Alle sich scharen, die für ihr Heimatland nur in der innigsten Verbindung mit dem preußischen Staate und sonach auch mit Gesamtdeutschland Wohlgehen, Frieden und Glück erhoffen.“

**Dresden**, 19. März. (Sel.) Das „Dresdner Journal“ meldet: Die Wahl eines Reichstagmitgliedes für Freiberg (an Stelle Sachses) hat keine absolute Majorität ergeben. Von 9715 abgegebenen Stimmen erhielten Fritz Mende 4393, Kreisdirektor v. Burgsdorff 2930, Krüger (Stadtrath in Freiberg) 1968. Die übrigen Stimmen zerplitterten sich.

**Mannheim**, 19. März. (Sel.) Am 17. April findet hier die Auktionierung der Ratifikationen der neuen Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1863 durch die Rheinschiffahrts-

Kommissarien von Preußen, Bayern, Baden, Hessen, Frankreich und den Niederlanden statt.

### Oesterreich.

**Wien**, 18. März. Heute hält das Herrenhaus Sitzung und man scheint die rasche Erledigung des Budgets zu gewärtigen, da bereits morgen wieder das Budget auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses steht. Ein Subkomitee des Verfassungsausschusses des Abgeordnetenhauses wird heute über die Petition des niederösterreichischen Landtages, betreffend die Einführung direkter Wahlen, berathen. — Die Meldungen aus Rom lauten verhältnismäßig günstig. Die Regierung scheint Ursache zu haben, eine päpstliche Kurrende zu erwarten, welche dem österreichischen Episkopat gegenüber der Schulaufsichtsverordnung die größte Mäßigung zur Pflicht macht, und ein Erlass des fürsterzbischöflichen Konistoriums in Prag lenkt bereits entschieden in den Weg der Versöhnung ein. Ob das dem widerstreitenden Bischof von Linz, nachdem eine Resolution des Abgeordnetenhauses die Ernährung seiner Einkünfte bis auf die normale Dotationsformell angeregt, noch zu statthen kommen wird, bleibt abzuwarten; selbst die Budgetkommission des Herrenhauses hat sich dieser Resolution, wenngleich in der mildernden Fassung, angegeschlossen, daß der Regierung die Prüfung des der bezüglichen Dotation zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses empfohlen wird. — Es hieß erst, daß die hier in Konferenz versammelten Bischöfe beabsichtigt, die Rückkehr des Kaisers abzuwarten und dann um eine Audienz nachzusuchen. Eine Andeutung von maßgebender Stelle her bestimmt sie jedoch, von dieser Absicht abzustehen. Sie machten sich keine Illusionen mehr darüber, daß eine neue September-Adresse auch eine ebenso konstitutionelle Erledigung wie vor anderthalb Jahren finden werde.

Die Verpachtung des österreichischen Salzmonopols ist im Prinzip beschlossen, und es handelt sich nur noch um verschiedene untergeordnete Modalitäten. Ein Konsortium, an dessen Spitze die Franko-Bank marschiert, hat sich zur Erlegung eines jährlichen Pachtbillings von 16 Millionen Gulden bereit erklärt.

Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile die Gesetze, betreffend die Einführung von Schwurgerichten für Prezvergehen und die Bildung der Geschworenenlisten für die Prezgerichte. — Die englische Regierung, welche mit der Absicht umgeht die sämtlichen Telegraphenlinien im Vereinigten Königreich in staatliche Administration zu nehmen, hat auf diplomatischem Wege hier um die Entsendung eines Experten ange sucht, der ihr dabei mit seinem Rath und seinen Erfahrungen zu Hülfe komme. Die diesseitige Regierung hat diesem Erfragen zu entsprechen sich beeilt, und der Telegraphendirektor Ministerialrath Brunner befindet sich bereits auf dem Wege nach London.

Das neueste ungarische Wahlbulletin zeigt, daß von den bis gestern vollzogenen 112 Wahlen 69 auf die Rechte und 43 auf die Linke kommen. Das Abgeordnetenhaus nahm in heutiger Sitzung mit 76 gegen 50 Stimmen den Antrag an, über die Gesetzesvorlage, betreffend die Organisation des Landsturms zur Tagesordnung überzugehen. — Das morgen erscheinende Blatt der „Presse“ meldet, die russische Regierung suche die Abstellung der neulich erlassenen Verfüzung der Pforte betreffend, die Kapitulationsverhältnisse der Griechen in der Türkei zu vermitteln und habe in diesem Sinne den Großmächten Eröffnungen gemacht.

**Wien**, 19. März. (Sel.) Das Abgeordnetenhaus nahm in heutiger Sitzung mit 76 gegen 50 Stimmen den Antrag an, über die Gesetzesvorlage, betreffend die Organisation des Landsturms zur Tagesordnung überzugehen. — Das morgen erscheinende Blatt der „Presse“ meldet, die russische Regierung suche die Abstellung der neulich erlassenen Verfüzung der Pforte betreffend, die Kapitulationsverhältnisse der Griechen in der Türkei zu vermitteln und habe in diesem Sinne den Großmächten Eröffnungen gemacht.

**Prag**, 18. März. Der in Berlin erscheinenden „Korrespondance Tscheque“, die hier, der „Presse“ zufolge, 12 Abonnenten zählt, ist der Postdebit für Böhmen entzogen worden. — Nach einer Privatmitteilung aus Schlesien ist in Folge der Belwitzer Execution der Andrang der Steuerzahler so groß, daß die Steuerbeamten die Steuerzahler nur schwer expedieren können. — Am 14. d. fand hier eine Sitzung des Adelskomitee statt, in welcher die aus Anlaß der Sekundizierer an den heiligen Vater zu richtende Adresse besprochen wurde. Man berieb auch, wie dem Indifferenzismus der Bevölkerung zu begegnen und wie diese zur Unterfertigung der Adresse herbeiziehen sei. So-

wohl die Deutschen als die Czechen bleiben nämlich der klerikalen Demonstration ziemlich fern. Czechischerseits gab man sogar die Parole aus, die Adresse nicht zu unterschreiben.

Aus Triest, 19. März, gehen uns über den Empfang des Kaisers folgende Depeschen zu: Der Kaiser ist heute früh hier eingetroffen. Die Aufnahme seitens der Bevölkerung war eine enthuastische. Die Behörden und der italienische General Della Rocca, welcher zur Begrüßung des Kaisers hier verweilt, wurden im Laufe des Tages bereits empfangen. — Bei dem heutigen Empfang des Kaisers richtete der Podesta eine Ansprache an denselben, in welcher er die treuen Gesinnungen der Stadt betonte und gleichzeitig hervorhob, Triest habe stets mit vollem Vertrauen auf die kaiserliche Dynastie gebliebt. Der Kaiser erwiderete in italienischer Sprache, daß er mit Befriedigung von diesen Versicherungen der Treue Kenntnis nehme und feste Zuversicht auf die Fortdauer dieser patriotischen Gesinnungen Triests hege. Der Kaiser sprach schließlich seine Freude über das sichtbare Wohlergehen der Stadt aus.

### Belgien.

Brüssel, 19. März. (Tel.) Die Deputirtenkammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffend die Aufstellung der Wahllisten mit 65 gegen 37 Stimmen und vertagte sich alsdann bis zum 13. April. — Der Zustand der Kaiserin Charlotte floht neuerdings wieder lebhafte Besorgniß ein.

### Frankreich.

Paris, 17. März. Die Regierungspresse beschränkt sich auf einige optimistisch gehaltene Bemerkungen über die Verhandlungen mit Belgien, ohne Positives darüber mitzuteilen. Der "Constitutionnel" berichtet: "Die Unterhandlungen bezüglich der Luxemburgbahn werden eifrig fortgeführt, wie wir bereits in den letzten Tagen konstatiren konnten, entwickeln die Staatsmänner, welche mit der Regelung dieser Frage betraut sind, in der Erfüllung ihrer Aufgabe jenen Geist der Geduld, welcher stets, selbst in den verwickeltesten Fällen, eine Verständigung erleichtert. Wir glauben hinzufügen zu können, ohne uns darum von der durch die Umstände gebotenen Zurückhaltung zu entfernen, daß in diesem Augenblick die beiden Regierungen über eine Lösung einig geworden sind, welche geeignet ist, alle Interessen zu befriedigen." Auch der "Public" vernimmt aus Brüssel, daß der am letzten Montag abgehaltene Ministerrat die Vorstellungen des Herrn v. Lagueronniere günstig aufgenommen hat und daß das Zustandekommen der von Frankreich vorgeschlagenen Kommission als gesichert betrachtet werden kann. Die "France", das spezielle Organ des Herrn v. Lagueronniere, versichert, daß die französische Regierung gegen Belgien "ihre Ansprüche aufrecht erhalten hat", und fügt hinzu: "Mit Ungeduld erwarten wir die Entscheidung der belgischen Regierung und hoffen, daß sie den wohlverstandenen Interessen beider Länder gemäß ausfallen werde."

Die belgische Regierung, sollte man meinen, hätte doch in einer inneren Angelegenheit nur ihr eigenes Interesse im Auge zu behalten. Bedenks wird man aus dem Ausgange der Verhandlungen entnehmen, wie weit Belgien seine Selbstständigkeit auch in Zukunft zu behaupten vermögen wird, und man legt hier

eben deshalb auf die Sache so großen Werth, weil damit der Anfang zur Legung einer Bresche gemacht werden soll, der dann in Zukunft sich immer mehr erweitern ließe.

— Von hier meldet die "N. Fr. Pr.": Die kaiserliche Druckerei bereitet die Herausgabe von Auszügen aus den "Napoleonischen Ideen", betreffend die innere Politik und die sozialen Fragen, vor. Die Veröffentlichung ist bestimmt, auf die Wahlen zu wirken.

Paris, 19. März. (Tel.) Das "Journal officiel" veröffentlicht ein Telegramm, welches der Vizekönig von Egypten, der die Besichtigung des Kanals von Suez beendet hat, an den zur Zeit hier weilenden Nubar-Pascha gerichtet hat. Daselbe lautet:

"Serapeum, 18. März. Ich habe eben den Kanal in seinem ganzen Laufe besucht und dem Eintritt der Wasser des Mittelmeeres in die bitteren Seen beigewohnt. Ich kehre nach Kairo zurück, voll Bewunderung für das große Werk und voll Vertrauen in die baldige Vollendung derselben."

### Spanien.

— Der "Augsb. Allg. Ztg." wird aus Madrid berichtet: "Am 6. März verschied hier der General Karl Gärtner, ein ehemaliger braunschweigischer Offizier, der 1830 mit dem Herzog Karl das Land verließ, dann in spanische Dienste trat und im Bürgerkriege tapfer für die Sache Isabells focht. Ein anderer deutscher Offizier, ebenfalls aus Braunschweig gebürtig, Oberstleutnant v. Nordenfels, der lange Jahre als Lehrer an der Kriegsschule in Madrid thätig war und durch seinen ehrenhaften Charakter sich die allgemeine Achtung zu erwerben wußte, hat durch die September-Revolution seine Stellung verloren und ist nach dreißigjährigen treuen Diensten mit einer mageren Pension in Ruhestand versetzt worden.

— Dem "Siecle" wird aus Barcelona geschrieben:

"Man erinnert sich, daß fast alle revolutionären Juntas die Abschaffung der Quintas (Konstruktion) proklamirt hatten. Unter allen Bestrebungen, die sich seit der September-Revolution geltend gemacht haben, ist vielleicht keine, die einstimmiger von allen Klassen der Bevölkerung getheilt würde, als diese. Ein neutrales Dekret des Kriegsministers, welches die Höhe der Losakumme für das laufende Jahr bestimmt, ist als eine der Entscheidung der Reites vorgreifende Maßregel angesehen worden und hat deshalb eine große Bewegung hervorgerufen. So hat sich denn eine imposante Kundgebung organisiert, um den Wünschen Kataloniens einen energischeren Ausdruck zu geben. Am 7. März vereinigten sich Deputationen aus allen Stadt- und Landgemeinden der Ebene von Barcelona mit den Einwohnern dieser Stadt, und eine Prozession von 25–30,000 Menschen (der zehnte Theil ungefähr der Gesamtbevölkerung von Barcelona und seiner Umgebungen) formirte sich auf den Ruinen des jüngst zerstörten Castells Philipps V. (des Montjuich). Im Buge erschienen eine Anzahl Frauen, von denen mehrere Banner trugen mit alten karthagischen Inschriften, wie: No balem cunsums (Wir wollen keine indirekten Steuern). No balem quintas (Wir wollen keine Konstruktionen). Balem respeto à la proprieda à la vida (Wir wollen Achtung vor dem Eigentum und dem Leben). Obgleich diese Kundgebung von der republikanischen Partei ausging, drückte sie doch keine spezielle Bestrebung dieser Partei aus, denn die demokratisch-monarchischen Komitees, die Provinzialdeputation und die Municipalität von Barcelona haben Adressen in gleichem Sinne an die Regierung gerichtet. Die Municipalität hat die Frage der Sivile wieder aufgenommen und mit 21 gegen 18 Stimmen beschlossen, daß die Schließung der Ehe vor der Municipalbehörde stattfinden könne."

### Italien.

Florenz, 18. März. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister Graf Cambray-Digny die Staatschauausweise für 1867 und 1868 vor und theilte mit, er würde nach den Osterfeiertagen im Stande sein, den Finanzbericht vorzutragen.

### Gräfin und Musiker.

Von Dr. J. Anthieny.

Große Aufregung herrschte im Hotel der Gräfin L. zu Wien. Die alte Dame kümmerte sich selbst in einer Weise um die häuslichen Angelegenheiten, die sonst bei Ihrer gräflichen Gnaden durchaus nicht üblich war. Aber freilich, sie hatte auch alle Ursache, mit ängstlichster Sorgfalt alle Vorbereitungen zu treffen, die sie für das in wenig Tagen stattfindende Fest für nötig gehalten hatte. Dieses Fest sollte ja ein Glanzpunkt in den Annalen ihres Hauses werden, denn zu Ehren keines Geringeren wurde es veranstaltet, als des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen. Er weilte in der schönen Kaiserstadt und hatte geruht, eine Einladung gnädigst anzunehmen. Da war es denn keine ganz leichte Aufgabe gewesen, die rechten Leute als Theilnehmer dieses Festes auszuwählen; denn nicht Namen allein mußten sie haben, auch ihre Bildung, ihr Geist mußte derart sein, daß er einem so geistreichen Manne, wie dem Prinzen, zusagte.

So war denn die Kreime der Wiener hohen Gesellschaft geladen worden und die zustimmenden Antworten der Meisten waren sichere Anzeichen eines glänzenden Festes. Aber da war noch ein Umstand in Betracht zu ziehen, der der Gräfin nicht geringes Kopfzerbrechen machte. Der Prinz hatte ein scharf ausgesprochenes Faible für Musik und Musiker, und so war es denn natürlich, daß auch auf diesem Feste Musik gemacht werden mußte. Aber woher die Musiker bekommen, ohne der Würde des Ganzen etwas zu vergeben? Die Gräfin mußte nun doch zu Leuten greifen, die in diesen Kreis nicht hineingehörten. Sie that es auch, aber mit großer Ueberwindung. Die neuen Einladungen ergingen, und unter den Geladenen befand sich auch der Herr van Beethoven, von welchem es der Gastgeberin bekannt war, daß der Prinz ihn in Berlin schon kennen gelernt hatte. Außerdem war der genannte Herr damals sehr in Mode und durch seinen Aufenthalt in dem fürstlich Eichnowsky'schen Hause gewissermaßen in der guten Gesellschaft akkreditirt. Bei allem fürchtete die Gräfin doch gar sehr diesen Musikmeister, von dessen rücksichtlosem, sich zuweilen über alle Gesetze der Etiquette wegsependem Wesen sie schon öfter mit stillem Entsetzen hatte reden hören.

So kam der feierliche Abend heran. Der gefeierte Held des Tages, Prinz Louis Ferdinand, erschien, mit ihm die übrigen Gäste, worunter auch Herr van Beethoven. Man sollte, so war es beliebt worden, mit der Musik beginnen und mit dem Größeren, Feierlicheren, dem Souper, schließen. Und so geschah es: Quartette, Trios, auch einfache Klaviervorträge wechselten mit einander ab; ja der Prinz ließ sich sogar herbei, auf Beethovens ausgesprochenen Wunsch zu improvisiren. Alles lauschte entzückt, alles wußte nach Beendigung des Spiels der königlichen Hoheit nicht genug Schmeichelhaftes zu sagen. In all diesen Verbrauch hinein fiel um so überraschender Beethovens Urtheil, das der Prinz mit richtigem Verständniß aufzufassen wußte: "Sie spielen gar nicht prinzlich oder königlich, sondern wie ein tüchtiger Klavierspieler."

Die Gräfin überließ es kalt! War das erhört, einem königlichen Prinzen so die Wahrheit ins Gesicht zu schleudern? Wo blieb da der Respekt? In höchster Aufregung harzte sie dessen, was der Prinz erwürdern würde; es mußte einen Eklat geben, ohne Zweifel, und das mußte in ihren Salons passiren! Entseßlich! Aber siehe da! Louis Ferdinand drückte dem Musiker die Hand, ihn schien dieses Urtheil nicht zu empören, sondern zu erfreuen. Die gute Gräfin war darüber allerdings höchst erstaunt, indem sie war äußerst froh, daß die üble Sache einen so glücklichen Verlauf nahm. Sie dankte in ihrem Herzen tausendmal dem edlen Prinzen, dessen feiner Takt eine Szene zu vermeiden und sie und ihr Haus zu schonen verstanden hatte. Denn nur so meinte sie sich die Sache erklären zu können. Aber es geschah noch Erstaunlicheres. Denn als der Prinz Beethoven aufforderte, auch zu improvisiren, schlug er es rund ab. Der große Musiker liebte nicht vor einer solchen Gesellschaft, vor so vielen nur neugierigen Ohren den Gebilden seiner Seele Gestalt zu geben. Von innerer Begeisterung getrieben oder zum Wettkampf gereizt, ließ er wohl die Töne ergänzen, was ihn erfüllte, sonst nicht.

Damit war das Musiziren zu Ende und nach einer kurzen Pause sollte das Souper beginnen. Man begab sich in den Speisesaal, der Prinz führte die Frau vom Hause. Eine große, prachtvolle Tafel wartete des Prinzen und der übrigen hochadligen Gesellschaft; eine kleinere, einfachere der Musiker und geringeren Gäste.

Beethoven war mit einer der hohen Damen, die zu seinen besonderen Bewunderinnen gehörte — er war damals sehr en vogue — in den Speisesaal getreten und war, als die Wirthin das Zeichen dazu gegeben, im Begriff, sich neben seiner Begleiterin niederzulassen. Da aber näherte sich ihm einer der reich gallonirten Bedienten und wies ihn in der höchsten Weise von der Welt an jene zweite, kleinere Tafel. Alle Höflichkeit der Worte aber war vergebens, wo die Handlung dem großen, sich seines Werthes wohl bewußten Meister die schwerste Kränkung schien. Wie vom Blitz getroffen fuhr er auf, seine dunklen Augen, die sonst in innerem Schauen zurücktraten, drängten sich feuersprühend vor, die Rüstern seiner breiten, kräftig n Nase bebten vor mächtiger Eregung — so trat er der Gräfin, die vergebens nach Worten rang, um einen Skandal zu vermeiden, entgegen.

"Sie haben befohlen", redete er sie zornig an, "mich dorthin zu plazieren? Bin ich Ihnen nicht gut genug, um mit Ihnen an einer Tafel zu speisen? Meinen Sie, ein Beethoven lasse sich wie ein Bedienter behandeln? O, über die Narrheit, die sich mit ererbten Titeln, an denen eigens Verdienst keinen Theil hat, brüstet. Bin ich gleich nicht von Adel, mich adelt mein Können und Schaffen, und dem Würdigsten unter Euch achte ich mich gleich. Keinen Augenblick länger ist meines Bleibens in einem Hause, wo alberner Hochmuth über wahres Verdienst sich erhebt!"

Und fort stürmte er, die Gesellschaft in höchster Verwirrung zurücklassend. Denn nun entfernten sich auch die meisten übrigen Musiker, der Gräfin Narrheit löste sich in ein böses Lächeln

### Großbritannien und Irland.

London, 19. März. (Tel.) Der "Morning Herald" meldet, in nächster Woche werde in Paris die Kommission zur Verhandlung der belgischen Frage zusammenentreten; dieselbe werde sich auch mit dem französisch-belgischen Handelsvertrage, welcher dem Ablaufe nahe ist, beschäftigen.

### Türkei und Donaupräsidenten.

Bukarest, 16. März. Aufsatz einesfürstlichen Tagesbefehls sollen ausgediente Unteroffiziere und Soldaten fünfzig Anspruch auf eine ihren Fähigkeiten entsprechende Zivil-Anstellung haben.

### Amerika.

Newyork, 2. März. Im Senat hat der Republikaner Cole aus Kalifornien folgende Resolution eingebracht, deren Druck schließlich angeordnet wurde, um sie auf den Tisch des Hauses niederzulegen: "Hiermit sei verfügt, daß der Präsident der Vereinigten Staaten ersucht wird, die europäischen Großmächte von dem tiefen Kummer in Kenntnis zu setzen, mit welchem die Vereinigten Staaten eine Einmischung dieser Staaten zu Gunsten der Fortdauer der türkischen Oberhoheit über die griechischen Inseln sehen würden."

### Norddeutscher Reichstag.

#### 11. Sitzung.

Berlin, 19. März. Öffnung 11 $\frac{1}{4}$  Uhr. Am Tische des Bundesrats Delbrück, v. Puttmann. — Die Kommission für die Gewerbeordnung ist heute vor der Sitzung genährt und hat sich konstituiert. — Vom Beflanzler ist der Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten an das Präsidium gelangt. — Die Direktoren der Sternwarten von Berlin und Leipzig, Förster und Bruns, haben im Namen des Norddeutschen Bundes, auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Nutzung besonderer Anstalten, die zur Sicherung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden, in Betreff der Elbe zur Ausführung zu bringen, da die Stromschiessfahrt, zumal nach Aufhebung der Landesstrafzölle, durch Fortbestand der Elbzölle auf das Empfindlichste bedroht erscheint.

Präsident Delbrück erklärt sich sofort dazu bereit. Abg. Ros: Die Frage ist alt, Kaiser und Reich versuchten im Mittelalter vergeblich sie zu lösen. Der Wiener Kongreß stellte den berühmten Satz hin: „les rivieres depuis le point où elles deviennent navigables jusqu'aux embouchures seront libres“. Trotzdem trat die Befreiung von Böllen nicht ein, die Staatskunst erfand die Worte „internationale und konventionelle Ströme“ und die Bölle blieben. Der erste wirkliche Versuch war die Konvention vom 4. April 1863, durch welche einige Staaten auf ihre Einnahme verzichteten und sogar eine Garantie den anderen gegenüber übernahmen, die nicht verzichten wollten. Auf ihr beruht augenblicklich die Erhebung der Elbzölle. Sie sicherte Hannover eine Einnahme von etwa 120,000 Thlr. jährlich, Lauenburg 40,000 Thlr., Mecklenburg 90,000 Thlr. Die Beiträge kamen nachher etwas höher heraus. Im vorigen Jahre machte Preußen den befreiten Staaten, namentlich Sachsen, Österreich und Hamburg Vorschläge zu einer gemeinsamen Ablösung der Bölle, jedoch ohne Erfolg, weil einige Staaten die Sache für ein Reichsobjekt hielten, das nicht vier Staaten zu übernehmen hätten. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes ermunterte nach ihrem Erscheinen die Schiffer auf der Elbe

auf, des Prinzen Stirne und seine Blicke auf die unglückliche Wirthin sprachen durchaus Mißbilligung aus. Das ganze Fest war gestört.

Drei Tage nach diesem Vorfall gab der edle Prinz ein feierliches Diner, seine Nachbarin zur Rechten war die Gräfin L., sein Nachbar zur Linken — Beethoven. Dieser aber, des trocklichen Fürsten Absicht wohl durchschauend, zeigte, daß er außer dem Adel des Genius auch den Adel des Gemüthes besitzt: auch nicht im Entferntesten deutete sein Benehmen gegen die Gräfin an, daß er jener Kränkung noch gedenke. Aber freilich, ihr Haus hat er nie wieder betreten.

### Stadttheater.

Die "Valentine", Schauspiel in 5 Aufzügen von Gustav Freitag, leidet denn doch an einer zu großen Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit der Motive, als wir in den Kauf nehmen dürfen. Das lecke Eingreifen in das innerste Hofgetriebe des amerikanischen Saalfeld ist noch statthaft, seine bedeutende Perjönlichkeit muß in den Vordergrund treten, daß er aber, um die Ehre seiner Valentine zu retten, sich als gemeinen Dieb verhafte lassen muß, das zieht ihn wohl unserer erstaunende Bewunderung zu, dem Autor aber können wir es nicht vergeben, daß er seinen Helden in eine so kritische Lage gebracht hat. "Praktischer Philosoph bin ich", erklärt der im Gefängnis von seinem Oberminister aufgesetzte Georg Winneg-Saalfeld auf dessen Frage: "Sonderbarer Mensch, wer bist Du?" — Eine nette Philosophie das, die ihm 8, schlimmstenfalls noch einige Zähnchen mehr an Buchthausstrafe bringen kann! Doch fürchten wir uns nicht. Unser Held läßt sich nicht durch elende Mauern halten; wozu hätte er auch den ganz törichten Spieghuben Benjamin zu einem ehrlichen Menschen umgestempelt? Dessen Dankbarkeit und Erfahrenheit wird ihn schon aus dem Gefängnis herausheben. Eine solche Philosophie, die praktisch für einen Hinterwaldler sein mag, ist uns doch zu neu und überraschend.

Die stolze Freiin von Geldern, zu deren Valentim sich Georg Saalfeld in einer nicht bloß si verlegender Weise aufwirft, hat indessen den schweren Kampf zwischen Liebe und Stolz durchgekämpft. Sie entscheidet sich für den, der ihr seine Ehre hat opfern können.

Die Valentine ist trotz der erwähnten Schwäche ein mit Recht beliebtes Stück. Gustav Freitag hat es eben gedichtet und seinen reichen Humor, der auch mit einem Griff ins volle Menschenleben das Interessante stets zu packen weiß, zur Genüge darin dokumentirt. Auch am Donnerstag, zum Benefiz für Herrn Schröder gegeben, gefiel die Valentine dem wenig zahlreichen Publikum; der Erfolg konnte ihr schon des vorzüglichen Spiels der Darsteller wegen nicht fehlen. Bis auf Herrn Schwarz, der als Hofmarschall von der Gartenzunft am Hofe nicht mit offenem Munde erscheinen darf, war die Befreiung durchgängig gut. Auch Herr Haupt repräsentirte nicht überzeugend, ist unmöglich; der nachsichtigste Prinzenzieher hätte das seinem erlauchten Zögling nicht durchgehen lassen. Prinzess — um in den höchsten, allerhöchsten Kreisen zu bleiben — Prinzess Marie ist eine seltene Erscheinung, denn sie hat trotz ihrer hohen Stellung Uprightlichkeit und Naivität sich zu erhalten gewußt. Fr. Milarta gab diese holde Prinzessinblume in ihrer ganzen erquickenden Frische. Für die stolze, ehrgeizige Valentine, Freiin von Geldern, die aus nicht gemeinem Triebe zu herrschen, Gemahlin eines Fürsten zu werden trachtet, den bedeutenden Saalfeld aber fast gegen ihren Willen lieben muß, ist Fr. Heller wie geschaffen. Aus Ehrgeiz sein Herz zu vergeßen, es bei dem Anblick eines Saalfeld erwachen zu fühlen, durch dessen Schönungloses Auftreten zu einem nur Liebe achtenden, demütigen Weibe umgewandelt zu werden, das führt uns in lebensvoller Wahrheit Fr. Heller vor. Die Mittel, die Saalfeld anwendet, um seine Valentine zu befreien, sind, wie wir gesehen haben, zweifelhafter, ja, verzweifelter Natur. Herr Neumann ist nun wohl angetan, durch sein Spiel dramatische Sünden zu verdecken, ganz konnte es ihm nicht gelingen, dazu sind seine Hände in der Kerkerzene zu gefesselt. Herr Neumann wie Fr. Heller erhielten häufig Beifall und ehrenden Ver-

zu erneuten Anstrengungen, um zu ihrer früheren Blüthe zu gelangen. Neue Unternehmungen traten darauf hin ins Leben, als dehnten ihren Betrieb aus, beide in der Voraussetzung, daß die freie Schifffahrt durch die Verfassung des Bundes zur Wirklichkeit werden müsse. Aber die Gesellschaften, die sich so engagiert hatten, fanden sich dadurch schmerzlich enttäuscht, daß durch Abhebung der Landes-Transitzölle und Aufhebung der Rheinzölle ihnen eine neue und viel gefährlichere Konkurrenz geschaffen, und daß die Lage der Elbschifffahrt nach Emanation der Bundesverfassung nicht besser, sondern erheblich schlechter geworden war. Denn sie mußten ihre Fracht um den Betrag der Transitzölle ermäßigen, wenn sie konkurriren wollten. Die in der Verfassung ausgesprochene Verpflichtung muß seitens des Bundes und zwar zu einem bestimmten Termin eingelöst werden. Die Anstalten, die jetzt auf der Elbe bestehen, können ihr Dasein fristen, wenn sie wissen, wann für sie der Zeitpunkt der Berechtigung eintreten wird, zu Einnahmen zu gelangen. Einzelnen sind sie in der unglücklichen Lage, ihre ganze Einnahme auf Frachtmäßigungen verwenden zu müssen. Es tritt daher an den Bund die Verpflichtung heran, sein verpfändetes Wort zur That werden zu lassen.

**Präsident Delbrück:** Die k. preußische Regierung hat, als in der Mitte des vorigen Jahres die Aussicht in eine bestimmte Nähe trat, daß die Durchgangsabgaben auf der mit der Elbe konkurrierenden Eisenbahn in Wegfall kommen würden, sich an die Regierungen der sächsischen Elbuferstaaten gewendet mit folgendem Vorschlag: Preußen sowohl für seinen alten konventionsmäßigen Anteil, als für denjenigen Anteil an den Elbzöllen, der ihm durch Hannover überkommen war, Preterreich, Sachsen und Hamburg verzichten auf ihre Einnahmen aus den Elbzöllen, sie übernehmen gemeinschaftlich eine Abfindung an Mecklenburg und Lauenburg für den Wegfall der Elbzollberechtigung dieser beiden Uferstaaten und zwar zu gleichen Theilen; Anhalt endlich verzichtet ebenfalls auf die Erhebung seines Elbzolles, trät aber zu der Abfindung Mecklenburgs und Lauenburgs nichts bei. Diese Vorschläge haben bei der Mehrzahl der beteiligten Uferstaaten keine Annahme gefunden, sie sind von der kaiserlich österreichischen Regierung abgelehnt worden, indem darauf hingewiesen wurde, daß sich auf der konventionsmäßigen im Jahre 1870 zusammentretenden Elbschiffahrt. Revisions-Kommission Mittel und Wege finden würden, um den Elbzoll ohne Entschädigung in Wegfall zu bringen. Sie wurden abgelehnt ferner von Sachsen und Hamburg, indem man Bedenken trug, aus dem Elbschiffahrt-Verträge eine Entschädigungspflicht gegenüber von Mecklenburg und Lauenburg anzuerkennen. Von beiden Staaten wurde dabei ausgesprochen, daß die Frage allerdings eine andere Gestalt gewinnen würde, wenn es sich etwa darum handele, daß von Seiten des Bundes in Ausführung der Bundesverfassung die Elbzölle zur Aufhebung gebracht werden sollten und alsdann auch die Entschädigungfrage, so weit sie für berechtigt zu erachten sei, nicht als eine Frage der einzelnen Elbuferstaaten, sondern als Angelegenheit des Bundes hervortrete. Von Anhalt endlich wurden die Vorschläge abgelehnt, weil man es für unbillig hielt, daß Anhalt auf seinem Anteil am Elbzoll ohne Entschädigung verzichten soll, während für Mecklenburg und Lauenburg eine solche Entschädigung in Aussicht genommen war. Besonders da der Errtrag aus dem Elbzolle ein Korrelat sei der Lasten, welche Anhalt in Beziehung auf die Unterhaltung des Fahrwassers auf der Elbe zu tragen habe, Lasten, die durch den Elbzoll nicht gar erheblich übersteigen würden. Die k. preuß. Regierung konnte unter diesen Umständen von einer Fortsetzung der Verhandlungen mit den Elbuferstaaten und von der Regulierung der Frage auf der Basis der Elbschiffahrtvereinbarungen einen Erfolg nicht weiter erwarten, und es trat deshalb die Frage an sie heran, ob sie die Angelegenheit zu einer Bundesfrage machen wolle. An ihre Beantwortung knüpften sich nicht unerhebliche Interessen. Die großherzig mecklenburgische Regierung bat nach Inhalt des Schlusprotokolls vom 7. Febr. 1867 bei ihrer Abstimmung zur Bundesverfassung gerade in Beziehung auf ihr Recht am Elbzolle einen Vorbehalt gemacht, der sich nicht wird ohne Weiteres ignorieren lassen. Es ist ferner nicht zu verkennen, daß die kleinen Staaten, deren aktives Interesse am Elbhafen und an der Elbschifffahrt relativ gering ist, in eine mühselige finanzielle Lage kommen können, wenn sie fernerhin nicht unerhebliche Ausgaben auf die Unterhaltung der Fahrbarkeit des Flusses verwenden sollen und gleichzeitig das Äquivalent verlieren, welches sie bisher in ihrem Anteil an den Elbzöllen für diese Aufwendung erhalten. Auch für die preußische Regierung, welche eine sehr erhebliche Einnahme an ihrem eigenen und dem vormalen hannoverschen Anteil an den Elbzöllen zu

opfern hat, gewinnt die Frage eine nicht geringe finanzielle Bedeutung, weil, wenn die Entschädigung von Seiten des Bundes erfolgt, Preußen dabei in einem viel stärkeren Maße beteiligt ist, als wenn die Entschädigung von Seiten der Elbuferstaaten übernommen werden soll. Die Erwägungen, welche durch die Frage von diesem Gesichtspunkte aus hervorgerufen werden sind, sind noch nicht abgeschlossen und deshalb ist bis jetzt von Seiten des Präsidiums dem Bundesrat ein Antrag noch nicht vorgelegt worden.

Es folgt die zweite Beratung über den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag, § 1 lautet: Wähler für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist jeder Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

**Abg. v. Schweizer** beantragt, statt des 25. das 20. Lebensjahr zu setzen. Wenn die höchste Staatspflicht, der Militärdienst, mit dem 20. Jahre beginne, dann müsse auch gleichzeitig das Wahlrecht gewährt werden. Die Gefahr, eine größere Zahl vorwärts drängender Clemente in den Reichstag zu bekommen, sei nicht groß, so lange man das hemmende Element des Bundesrats besiege. — Der Antrag wird gegen die Stimmen der Abg. Bebel, Hosenblecher, Fritzsche und Schweizer abgelehnt, und der § 1 der Vorlage angenommen.

Anstalt § 2 (Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Flotte ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich im aktiven Dienst befinden) beantragt 1) Stephani folgende Fassung: Für Personen des stehenden Heeres und der Marine mit Ausißluß der Reserve ruht die Berechtigung zum Wählen. 2) Friedenthal will statt der Worte setzen: „Personen des Soldatenstandes des Heeres“ und statt des Wortes „Reserve“: „Personen der Reserve, Land- und Seewehr“ verlaubt. — v. Hoverbeck und v. Boden-Dolfs beauftragt, den § 2 zu streichen.

**Abg. Stephani:** Gegen den § 2 lassen sich die Bedenken geltend machen, daß dadurch ein allgemeines Prinzip verlegt und in dem Militär das Bewußtsein einer Sonderstellung gestärkt wird. Praktische Rücksichten aber, im Interesse der Volksvertretung wie der Regierung — wenn sich beide überhaupt trennen lassen — überwiegen diese rein theoretischen Bedenken. — Ein Theil der Bevölkerung, die an unbedingten Gehorsam gewöhnt ist, kann seine unabhängige Meinung nicht geltend machen, und die Gefahr, welche daraus erwächst, wird sich namentlich in erregten Zeiten sehr fühlbar machen. Im Interesse der Regierung aber liegt der Aussluß des Militärs von den Wahlen, weil sie nicht wünschen kann, daß in den festgeschlossenen Körpern politische Parteiungen Eingang finden, welche den Staat nach Außen hin unsicher zu machen geeignet sind. Diese Beschränkung des aktiven Wahlrechts entspricht einer ähnlichen des passiven Wahlrechts der zum Bundesrat gehörigen Personen. Aber die Ausnahme darf nicht weiter ausgedehnt werden, als die Verhältnisse es dringend erfordern; darum sollen die Reserve, auch wenn sie zur Fahne eingezogen sind, ihr Wahlrecht ausüben, denn bei diesen sind die bezeichneten Gefahren nicht in dem Grade vorhanden, wie bei denjenigen, die den Militärdienst als ihren Lebensberuf zu betrachten haben.

**Abg. Dr. Friedenthal** erklärt sich prinzipieller für den Regierungsentwurf; sein Unteramendement zum Stephanischen bezwecke, daß nicht die Nichtkombattanten, wie Apotheker, Aerzte u. c. gleichfalls von dem Wahlrecht ausgeschlossen würden; sodann den Stephanischen Antrag der Regierungsvorlage näher zu bringen. Nur die Beurlaubten könnten von der allgemeinen Bestimmung ausgenommen werden, sonst bringe man in den geschlossenen militärischen Körpern Unterscheidungen, die für die Disziplin sehr bedenklich seien. Die Aufgabe eines guten Soldaten sei, Orde zu partern, die eines guten Wählers nicht Orde zu partern, ein wählender Soldat sei also eine contradicatio in adjecto. Ein Unterschied zwischen den Liniensoldaten und den Soldaten der Reserve und Landwehr bestehe nicht, denn auch die ersten seien im norddeutschen Heere nicht Berufssoldaten, mit Ausnahme der Offiziere.

**Abg. Lasker:** Es ist richtig, daß die liberale Partei durch Aussluß des Militärs von den Wahlen durch die numerische Verhältnis der Wähler einen Vorteil haben würde; derartige Rücksichten können aber für uns nicht maßgebend sein, das allgemeine Prinzip umzustossen. Wir dürfen nicht voraussetzen, daß der Soldat seine Siege benutzen wird, um den Imperialismus herzustellen; denn die Geschichte mag das wohl berichten von einem Heere, das aus Berufssoldaten besteht, aber nicht von einem Volk in Waffen. Wenn der Abgeordnete Friedenthal es als Aufgabe des Soldaten hinstellt, Orde zu partern, so bezieht sich das doch nur auf den Dienst, und dazu

gehört das Wählen nicht; die Möglichkeit eines Missbrauchs des dienstlichen Einflusses darf uns nicht bestimmen, ein Bundesgesetz so zu gestalten, daß wir mit uns selbst in Widerspruch gerathen; dies ist aber der Fall, wenn wir die Armee ein Volk in Waffen nennen und diejenigen, welche ihrer Staatspflicht entsprechen, ihrer Staatsrechte berauben. Das Militär, wenn es auch auf die Verfassung nicht vereidigt wird, soll sich dessen bewußt bleiben, daß es unter derselben steht, ich bitte Sie deshalb, den § 2 ganz fallen zu lassen.

**Abg. Luck** empfiehlt die unveränderte Regierungsvorlage. Die Beschränkung der Reserve und Landwehrleute, welche Abg. Stephani bestreiten will, sei nicht so bedeutend, da sie außer im Kriegsfall nur zweimal zu Übungen eingezogen würden.

**Abg. Waldeck:** Die Vorlage nimmt jedem Staatsbürger das Wahlrecht auf 12 Jahre für den Fall, daß er zur Zeit der Wahl gerade zu den Fahnen eingezogen ist. Die Gründe dafür sind durchaus nicht trifftig. Der Vorteil der liberalen Partei, der in dem Aussluß einer Zahl konservativer Clemente liegt, kann namentlich gegenwärtig gar nicht in Betracht kommen; politische Parteiungen können in die Armee nicht hineintreten. Wir haben kein Berufsheer, unsere Armee soll ein Volk in Waffen sein und es ist deshalb unrecht, ihren Angehörigen das Wahlrecht zu entziehen; was aber unrecht ist, kann niemals im Interesse einer Regierung liegen. Ein kommandierender General kann doch auf einem ganz anderen Standpunkt stehen als die Regierung seines Landes, und doch wird er nicht so ehrvergegen sein, deshalb das militärische Interesse seines Landes zu vernachlässigen. Man spricht von einem Kampfe, der in die Armee hineingetragen würde, — ist das ein Kampf, wenn man einen verdrehten Wahlziel abgiebt? Bis jetzt hat man den Soldaten das Wahlrecht zugestanden, ohne daß man Veranlassung gehabt, über die Folgen zu klagen; die einzigen Beschwerden bezogen sich auf die zu große Beeinflussung der Vorgesetzten, doch ist dies ein Zustand, der vorübergehen wird, sobald alles besiegt ist, was unsere Armee noch an Berufssoldaten erinnert. Außerdem ist es für den Offizier bei der geheimen Abstimmung fast unmöglich, den Soldaten zu kontrolliren, jedenfalls viel schwieriger, als bei der bisherigen Form der öffentlichen Stimmabgabe, zu welcher man die Soldaten stets zugelassen hat. Der Antrag Stephani mildert die Beschränkung der Vorlage zwar bedeutend und könnte deshalb als Abschlagszahlung allenfalls hingenommen werden, doch wenn man das Prinzip des Ausschlusses der Armee nicht ganz anerkennt, dann thut man doch besser, es vollständig zu streichen.

**Abg. Meier (Bremen)** beantragt, in dem Antrage Stephani hinter dem Worte Reserve einzufügen: „so wie der Marinebeamten und Werftmannschaften.“ Abg. Luck will in der Fassung der Vorlage hinter die Worte „im aktiven Dienste“ einsetzen: „bei der Fahne“.

**Abg. Frhr. v. Moltke:** M. H.! Im gewöhnlichen Friedensstande ist ja die Reserve und die Landwehr in ihrer Heimat und hat das volle und unbeschränkte Recht zu wählen. Eine Beschränkung tritt nur dann ein, wenn sie zur Fahne gerufen wird. Dann ist aber Reserve und Landwehr unter der Fahne? Das ist am Vorabend eines Krieges. Wollten Sie da die Drangung der Armee dadurch lockern, daß Sie einen Theil derselben in das politische Treiben hineindringen? (Zustimmung rechts.) M. H.! Seien wir froh, daß wir in Deutschland eine Armee haben, die nur gehorcht. Blicken wir auf andere Länder, wo die Armee nicht die Schutzwehr gegen die Revolution ist, sondern wo diese aus der Armee hervorgeht! (Hört!) Ich empfehle Ihnen dringend, daß Sie niemals die Haad dazu bieten, daß das bei uns anders werde. Ich glaube kaum den Einwurf noch berühren zu sollen, daß die Regierung möglicherweise die Reserve einberufen würde, um einen Einfluß auf die Wahlen zu erzielen, um gewisse Stimmen Ihnen zu entziehen. Sie sehen, daß hier die Regierung auf eine große Zahl von konserватiven Stimmen freiwillig verzichtet, denn bei einer ganz legalen Einwirkung werden in der Armee konervative Stimmen immer zu erzielen sein. Beiläufig bemerke ich noch, daß die ganze Frage sich doch eigentlich um etwas sehr Erhebliches nicht dreht, weil vielleicht neun Zehntel der ganzen Armee, die bei der Fahne ist, unter 25 Jahren sein wird. (Sehr richtig rechts.) Das Amendement, welches vorschlägt, statt „im aktiven Dienste“ zu setzen „unter der Fahne“ ist das einzige, mit dem ich mich einverstanden erklären könnte.

**Reg.-Komm. v. Puttkammer** empfiehlt die Annahme des §. 2, für dessen Verhinderung die wichtigsten politischen Gründe sprächen. Es sei schlechterdings ein Widerspruch mit dem Lebensprinzip der Armee, dieselbe in den Wahlkampf zu ziehen. Der Soldat muß ganz Soldat sein. Eine

vorruf. Was der Herr sündigt, muß oft der Diener gut machen. Benjamin, ein groß gezogenes Vereinstind mit glänzendem Erfolg, von Professor Spiegel, habe, bei ungewöhnlicher Kenntnis der Strafgelege meist freigesprochen, ein naturwürdiges Tief, dem man das Stehlen als unausbleibliche Folge seiner Vereinserziehung verzeiht, wird von dieser angelernten Kleptomanie durch Saalhof auf einfache, aber gründliche Weise radikal binnen 3 Tagen geheilt. Herr Ebert in dieser schwierigen Rolle zu sehen, war höchst lobhaft. Den Widerstreit zwischen Gutem und Bösem, ob Maufen oder Nichtmaufen, gelang Herr Ebert, der eine kostbare Galgenphysiognomie aufzuteilen hatte, in ergreifender und zugleich ergötzlicher Weise darzutun. Benjamin wird nicht nur ein treu ergebener Diener und ehrlicher Mensch, sondern auch Detektor des ganzen Staates, das ohne ihn seinen Hauptzweck verlieren würde. In der kurzen Rolle des Ministers Winckel fand der Benefiziat, Herr Schönleiter, seine Fähigkeit, dergleichen Rollen würdig auszufüllen, Gelegenheit. Das Haus empfing den verdienten Schauspieler mit ehrendem Applaus.

— t. —  
Die Aufführung des „Don-Juan“ am Freitag trug durchweg den Stempel der Abrundung und des lebendigen Eindrückens in das Ganze an sich und machte die Sicherheit, mit der ein jeder seine Aufgabe erfaßt hatte, auf uns den wohlthuenden Eindruck.

Herr Therese Müller als Donna Anna leistete in dieser ihrem Matronal besonders zufagenden Rolle Erfreuliches. Einige Stellen, z. B. das Klagen über den Tod ihres Vaters, die bald darauf folgende zur glühenden Leidenschaft sich emporraffende Verzweiflung, als sie den Octavio zur Stache auffordert, trugen den Charakter vollständiger dramatischer Wahrheit an sich. Nur scheint der Piano-Eintritt, „ schon glaubt ich mich verloren“, nicht gerechtfertigt.

Die Berliner (für Fr. Gned eingetretenen) Fr. Harting war anprechend naiv, wie es diese Rolle erfordert; es gelang ihr, für die beiden Arien: „Wenn du mein fromm bist“ und: „Schmale, schmale lieber Jung“, wo jedes äußere Haschen nach Effekten vermieden werden und die Aufgabe nur mit der tiefsten und wärmsten Empfindung erfaßt werden muß, den vollständig richtigen Ausdruck zu finden.

Herr Schönfeld, als Donna Elvira, schien uns nicht gut disponirt zu sein; und möchten wir darin auch einen mildrenden Grund für die Un Sicherheit im Ensemble finden; was wir früher schon einmal erwähnt, gilt auch diesmal; die Verbindung der Brust- und Mittelstimmen ist nicht frei von Fehlern; gelingt es der Sängerin durch eifriges Studium diese zu beseitigen, so wird sie nicht nur sehr viel für die Konservirung ihrer Stimme gethan, sondern auch ihr so lebenswährendes, inniges Spiel wesentlich untertragen haben.

Der „Don-Juan“ des Hrn. Germany war eine in jeder Beziehung gute Leistung. Als Leporelo machte Herr Egli einen ebenso angenehmen Eindruck wie in anderen Rollen. Das lebendige Kolorit, das er diesem Schatten seines Herrn zu geben wußte, verlieh dem Ganzen eine ungemeine Frische und begeisterte mehr als bloße Routine. Die Grandezza, mit der Hr. Winterberg fandete mehr zu geben bemüht war, ist zu loben; nur hätten wir dabei seinen Octavio zu geben bemüht, war, ist zu loben; nur hätten wir dabei doch etwas mehr Lebenswärme gewünscht. Daß in der Arie „Ein Land der Freundschaft“ die verschiedenen g verringlückten, liegt an dem zu gepressten Spiel. Herr Wegler als Majetto trug in Spiel und Ausdruck etwas zu stark auf; in einigen Stellen wirkten dialektische Verfälschungen störend; die Sicherheit, mit der er sang und spielte, ist lobenswerth.

Der Chor bewährte wiederum seine vortreffliche Disziplin; daß die Kurien mit dem Don-Juan so kurzen Prolog machten und ihn ohne alle Mediensarten in den feurigen Schlund expedirten, können wir bei der Ansage des Ganzen nicht billigen; im Interesse des Don-Juan erscheint es erstaunlich, indem ihm dadurch eine Reihe von Foltern erspart wurden.

Das Orchester hielt sich bis gegen den Schlusshin sehr gut; bei den letzten Worten des Komthurs wurde die an und für sich schon peinliche Situation durch fehlerhaftes Einsetzen der Blechinstrumente und gleich darauf der ersten Violinen noch peinlicher gemacht. Den ersten Violinisten bitten wir, seine bekannte Pizzicato-Stelle einem kleinen Selbststudium unterwerfen zu wollen. Den vorzüglichsten Anteil an dem Gelingen des Ganzen trägt Herr Kapellmeister Dörfelberger, der mit gewohnter Umfassung und künstlerischem Geschick das Ganze leitete.

Das leider mäßig besetzte Haus folgte den sehr braven Leistungen mit vielseitigem Beifalle.

### Die Explosion auf dem Sorbonne-Platz.

Über die schreckliche Explosion, welche am 16. d. M. Nachmittag in dem Laboratorium der chemischen Fabrik des Herrn Fontaine an der Ecke des Platzes und der Straße der Sorbonne stattfand, berichtet man der „Kölner Z.“: Gegen 4 Uhr erlitten plötzlich ein furchtbare Schlag, der eine halbe Stunde im Umkreise gehörte wurde. Zugleich erzitterte der Boden, als wenn ein Erdbeben stattfände, alle Fensterscheiben des Platzes, darunter die gemalten Glasfenster der Sorbonne und die des dem Sorbonne-Platz gegenüber liegenden Gymnasium St. Louis, wurden zerstört, die Personen in den Häusern teilweise zu Boden geworfen und von den Glasscherben und den Trümmern von Möbeln und dergl. verwundet. Überall erlitten Helfer und diejenigen, die Beurlaubten könnten von der allgemeinen Bestimmung ausgenommen werden, sonst bringe man in den geschlossenen militärischen Körpern Unterscheidungen, die für die Disziplin sehr bedenklich seien. Die Aufgabe eines guten Soldaten sei, Orde zu partern, die eines guten Wählers nicht Orde zu partern, ein wählender Soldat sei also eine contradicatio in adjecto. Ein Unterschied zwischen den Liniensoldaten und den Soldaten der Reserve und Landwehr bestehe nicht, denn auch die ersten seien im norddeutschen Heere nicht Berufssoldaten, mit Ausnahme der Offiziere.

**Abg. Lasker:** Es ist richtig, daß die liberale Partei durch Aussluß des Militärs von den Wahlen durch die numerische Verhältnis der Wähler einen Vorteil haben würde; derartige Rücksichten können aber für uns nicht maßgebend sein, das allgemeine Prinzip umzustossen. Wir dürfen nicht voraussetzen, daß der Soldat seine Siege benutzen wird, um den Imperialismus herzustellen; denn die Geschichte mag das wohl berichten von einem Heere, das aus Berufssoldaten besteht, aber nicht von einem Volk in Waffen.

Wenn der Abgeordnete Friedenthal es als Aufgabe des Soldaten hinstellt, Orde zu partern, so bezieht sich das doch nur auf den Dienst, und dazu

gehört das Wählen nicht; die Möglichkeit eines Missbrauchs des dienstlichen Einflusses darf uns nicht bestimmen, ein Bundesgesetz so zu gestalten, daß wir mit uns selbst in Widerspruch gerathen; dies ist aber der Fall, wenn wir die Armee ein Volk in Waffen nennen und diejenigen, welche ihrer Staatspflicht entsprechen, ihrer Staatsrechte berauben. Das Militär, wenn es auch auf die Verfassung nicht vereidigt wird, soll sich dessen bewußt bleiben, daß es unter derselben steht, ich bitte Sie deshalb, den § 2 ganz fallen zu lassen.

**Abg. Luck** empfiehlt die unveränderte Regierungsvorlage. Die Beschränkung der Reserve und Landwehrleute, welche Abg. Stephani bestreiten will, sei nicht so bedeutend, da sie außer im Kriegsfall nur zweimal zu Übungen eingezogen würden.

**Abg. Waldeck:** Die Vorlage nimmt jedem Staatsbürger das Wahlrecht auf 12 Jahre für den Fall, daß er zur Zeit der Wahl gerade zu den Fahnen eingezogen ist. Die Gründe dafür sind durchaus nicht trifftig. Der Vorteil der liberalen Partei, der in dem Aussluß einer Zahl konservativer Clemente liegt, kann namentlich gegenwärtig gar nicht in Betracht kommen; politische Parteiungen können in die Armee nicht hineintreten. Wir haben kein Berufsheer, unsere Armee soll ein Volk in Waffen sein und es ist deshalb unrecht, ihren Angehörigen das Wahlrecht zu entziehen; was aber unrecht ist, kann niemals im Interesse einer Regierung liegen.

**Abg. Frhr. v. Moltke:** M. H.! Im gewöhnlichen Friedensstande ist ja die Reserve und die Landwehr in ihrer Heimat und hat das volle und unbeschränkte Recht zu wählen. Eine Beschränkung tritt nur dann ein, wenn sie zur Fahne gerufen wird. Dann ist aber Reserve und Landwehr unter der Fahne? Das ist am Vorabend eines Krieges. Wollten Sie da die Drangung der Armee dadurch lockern, daß Sie einen Theil derselben in das politische Treiben hineindringen? (Zustimmung rechts.) M. H.! Seien wir froh, daß wir in Deutschland eine Armee haben, die nur gehorcht. Blicken wir auf andere Länder, wo die Armee nicht die Schutzwehr gegen die Revolution ist, sondern wo diese aus der Armee hervorgeht! (Hört!) Ich empfehle Ihnen dringend, daß Sie niemals die Haad dazu bieten, daß das bei uns anders werde. Ich glaube kaum den Einwurf noch berühren zu sollen, daß die Regierung möglicherweise die Reserve einberufen würde, um einen Einfluß auf die Wahlen zu erzielen, um gewisse Stimmen Ihnen zu entziehen. Sie sehen, daß hier die Regierung auf eine große Zahl von konserватiven Stimmen freiwillig verzichtet, denn bei einer ganz legalen Einwirkung werden in der Armee konervative Stimmen immer zu erzielen sein. Eine derartige Beschränkung ist das einzige, mit dem ich mich einverstanden erklären könnte.

**Reg.-**

Armees deren Mitglieder nur im Dienste Soldaten und außerhalb des Dienstes Bürger sind, werde nicht solche Erfolge erzielen können, wie sie unsere Armee aufzuweisen hat. Die Konsequenz der Ausdehnung dieser Beschränkung auf das passive Wahlrecht ist unzutreffend. Wenn ein Offizier sich entschließt ein Mandat anzunehmen, so hat er mit sich selbst zu Rathe zu gehen, ob ihm seine Stellung eine Annahme des Mandats erlaubt. Über das aktive Wahlrecht bezieht sich auf die Gesamtorganisation. Das Amendement Stephani, das alle Personen „des stehenden Heeres“ ausschließt, würde die Militärbeamten mit einschließen; der Ausdruck der Regierungsvorlage „Soldatenstand“ ist nicht so weitgehend. Der Theil des Amendements, wonach Reserve und Landwehr wählen soll, auch wenn sie unter den Fahnen steht, ist mit dem Prinzip des § 2 unvereinbar. Solche unter den Fahnen stehenden gehörten sie zum organischen Gesamtverbände der Armee, und es wäre ganz ungerechtigt, sie in Ausübung ihrer politischen Rechte anders zu stellen, als ihre Kameraden. Aber in dem Falle, wo eine Mobilisierung eintrete, ist eine solche Bestimmung durchaus unpraktisch und unausführbar. Es ist gar nicht möglich, die Wahllisten aufzustellen und den ganzen Wahlapparat, wie er gerade bei der geheimen Wahl vorgeschrieben ist, durchzuführen.

Abg. Stephani modifizierte sein Amendement dahin, statt „Personen des stehenden Heeres“ zu sagen: „des Soldatenstandes“.

Abg. v. Bernuth beantragt, in der Regierungsvorlage zu sagen „Märsche“ statt „Blöte“.

Abg. Zweiten: Die Regierungsvorlage weicht von der Praxis ab, zu welcher sich 1866 die preußische Regierung bekannt hat. Damals war man der Ansicht, daß die Reserve und die Landwehr mitwählen sollte. Ich denke, wir bleibent dabei. So lange die preußische Verfassung besteht, ist die Armee als mitwählend betrachtet worden. Ich verkenne nicht, daß sich gegen das Wählen der Armee erhebliche Gründe anführen lassen. Für das Wählen spricht, daß man die Scheidung der Armee vom übrigen Volk nicht verschärfen, daß man nicht einen Staat im Staate konstituieren soll. Dagegen ist freilich zu erwägen, daß es auf der anderen Seite nicht wohlgethan ist, die Armee zu politischen Berathungen herbeizuziehen. Es handelt sich beim Wählen nicht bloß um die Abgabe der Stimme, sondern eine gewisse Befreiung, politische Debatten sind doch unvermeidlich. In unserer Armee haben nur die, welche nicht Berufssoldaten sind, das 25. Jahr in der Regel noch nicht überschritten, sind also nicht wahlberechtigt. Wenn wir ganz freie Hände hätten, so wäre die Sache wohl nicht so schwierig. Wir müssen aber doch auch gewisse Vortheile schaffen, die in weiten und maßgebenden Kreisen herrschen, da ich deshalb fürchte, mit dem Antrage, den § 2 ganz zu streichen, nicht durchzukommen, werde ich auf das Amendement Stephani übergehen. Wenn es auch wohl berechtigt ist, das stehende Heer vom aktiven Wahlrecht auszuschließen, ist es doch sicherlich unberichtig, die Reserve und Landwehr auszuschließen. Ich gebe dem Abg. v. Böckel zu, daß die Armee, wenn sie gerade im Felde steht, nicht Zeit und Muße zum Wählen hat; aber es kann auch die Zeit eintreten, wo die Landwehr eingezogen ist, ohne im Felde zu stehen, wenn sie z. B. als Besatzung in einer Festung liegt, oder einige Monate vor Ausbruch des Krieges mobil ist oder eben zurückgekehrt aus der schweren Arbeit des Feldes. Es wäre aber eine nicht zu rechtfertigende Ungerechtigkeit, die Männer, die die schwerste Pflicht für den Staat erfüllt haben, von dem wesentlichsten politischen Rechte auszuschließen. Das könnte unter Umständen gerade einen sehr bösen Eindruck machen auf die Reserve und Landwehr selbst. Wenn diese bisher ohne Unzuträglichkeiten mitgewählt haben, so erhalten Sie ihnen auch künftig dies Recht.

Bei der Abstimmung wird § 2 der Regierungsvorlage mit dem Amendement Luck angenommen. Für die Regierungsvorlage stimmt mit der Rechten ein Theil der Nationalliberalen.

Zu § 3, welches nach der Regierungsvorlage lautet: „Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallzustands; 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; 4) Personen, welche beichholten sind“ und zu § 4: „Als beichholten sollen angesehen werden: Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenügs der staatsbürglichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingezogen sind“, welche in der Debatte zusammengefaßt werden, liegen folgende Amendements vor:

1) Von Abg. v. Luck: „1) Im § 3 die Nr. 4. dahin zu fassen: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntnis der Vollgenügs der staatsbürglichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingezogen worden sind; 2) den § 4 ganz zu streichen.“ 2) Von den Abg. Lasker, v. Hoverbeck u. Gen. statt § 3 Nr. 4. und § 4 zu sagen: „4. Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntnis der Vollgenügs der staatsbürglichen Rechte

den waren. In den Kaffeehäusern Hartcourt und Das Rhin, die auf dem Boulevard St. Michel ziemlich weit von dem Place de la Sorbonne entfernt liegen, erhielten Spiegel und Gläser Sprünge. Heute Nachmittag fanden noch zwei weitere Explosionsstöße statt, ohne daß es jedoch neue Opfer gab. Man befürchtet, daß durch die ungeheure Erschütterung die Decke der Katakombe, über denen der ganze Place de la Sorbonne liegt, Risse erhalten hat und in Folge dessen das ganze Viertel mit Einsturz bedroht ist. (Die Leiche des Sohnes von Fontaine ist nachträglich aufgefunden worden. Sie befand sich unter den Trümmern und ist vollständig verkohlt.)

### A propos Chignon.

Ihre Nr. 61 reproduziert eine Pariser Korrespondenz über die vernünftige Reaktion gebildeter Frauen gegen die Himmel härmenden Moden der Haartracht. Jeder mit leidlichem Geschmack Begabte, Mann oder Frau, wird diesen Reaktionärinnen einen guten Erfolg wünschen, einen besseren, als ein ähnliches Befreien vor fast genau 100 Jahren hatte. Bekannt sind die riesenhaften Gebäude, welche mit Hilfe künstlicher Gefelle im 17. und 18. Jahrhundert aus den Haaren der Damen auf ihren Häuptern aufgeführt wurden. Da trugen sie die Erdkugel oder den Himmelsglobus im Durchmesser von einem bis zwei Fuß auf dem Kopfe; auf jener blitzen bunten Vänder die Grenzen der Erdtheile und Länder; auf diesem Goldsplitter die Sterne. Zum Mineruen-Helm wurde das Haar aufgefiamt, ja, man hörte, zur Fruchtshäule wurde es hergerichtet, welche, etwa eine Elle hoch, Weintrauben, wirkliche Weintrauben, Zitronen, Birnen, Kirschen und andere Früchte trug. Da erfaßte zu Anfang der 1760er Jahre eine Anzahl Damen eine leidenschaftliche Vorliebe für die griechische Frisur, welche damals der Pariser Friseur Legros wieder einführen suchte. Die Zahl der Verehrinnen dieser schönen Haartracht wuchs, welche bekanntlich nicht durch künstlich gedrehtes und geflochtenes Haar, sondern dadurch gebildet wird, daß das lange seidige Haar nach hinten in einen Büschel oder Knoten zusammengefaßt oder gebunden wird, wobei, weil ein schmaler Stirnbogen den Griechen für schön galt, das Haar, wellenförmig um die Schläfe liegend, die Stirne eng begrenzt. Leider wurde diese Reaktion bald unterdrückt und zwar auf merkwürdigem Wege. Sämtliche Haarkünstler der Modestadt Paris erhoben sich wie ein Mann gegen ihren Kollegen Legros, welcher sie um Brot und Einkommen zu bringen drohte, strengten einen Prozeß gegen ihn an und erlängten — ein gerichtliches Verbot der Frisur à la grecque. Darnach steigerten sich die Haartrümpfe der Damen zu immer wachsender Höhe, so daß im Jahre 1778 der Direktor der Pariser Oper ein Maß vorschrieb, welches die das Theater besuchenden Damen nicht überschreiten durften, wenn sie eingelassen sein wollten. Plötzlich verlor Marie Antoinette im Jahre 1780 ihr schönes Haupthaar und in Folge dessen fielen die Haare der Hofdamen unter der Scheide der, selbst die Mode überwältigenden Etiquette. Man fristete sich à l'enfant, d. h. mit gerollten kurzen Locken. Doch blieb diese Frisur nur auf die Hofkreise beschränkt; erst gegen Ende der Schleidenherrschaft kam mit dem griechischen Kostüm auch die entsprechende Haartracht wieder auf; die Tütschäfte des Kaiserreichs wichen geschmackvollen Frisuren. — Aber da plaudere ich meinen Leserinnen bereits aus dem Rahmen, den ich mir für andere Modebilder, die sie bald einmal im Feuilleton der Stg. lesen sollen, gesteckt habe. Für heute wünsche ich ihnen von Herzen, daß sie Alle ohne Ausnahme zur „Reaktionspartei“ gehören möchten.

A.

entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingezogen sind. Ist der Vollgenüg der staatsbürglichen Rechte wegen politischer Verbrechen entzogen, so tritt u. s. w. wie § 4, Absatz 1“ 3) Vom Abg. Bebel: die Nr. 3. des § 3 (Armenunterstützung) zu streichen.

Abg. Wiggers (Berlin): Soeben haben Sie einen Paragraphen aus dem mecklenburgischen Wahlgesetz angenommen, der sich auf das aktive Wahlrecht bezieht; nun wollen die Herren v. Luck, Graf Bassewitz und Geßner die mecklenburgischen Konsequenzen auch auf das passive Wahlrecht ausdehnen. Durch die Bestimmungen des mecklenburgischen Wahlgesetzes ist es mir nämlich unmöglich, in Mecklenburg gewählt zu werden; ich bin trotzdem hier in Berlin gewählt worden, und das Haus hat die Wahl anerkannt. Nehmen Sie das Amendement Luck an, so schließen Sie meine Person wieder aus dem Reichstage aus; und es hat für mich den Anschein, als ob es für jene Herren ein tendenziöses Partei-Amendement ist. Abg. Wiggers geht näher auf die Verhältnisse ein, welche zu seiner Bestrafung und zu dem mecklenburgischen Wahlgesetz geführt haben, und die von der betr. Wahlprüfung hier noch bekannt sind. Er erklärt, daß er und seine Partei allerdings zuerst gegen die Norddeutsche Bundesverfassung gestimmt habe, weil sie in freiheitlicher Beziehung nicht genug biete, daß er mit seiner Partei aber, nachdem dieselbe Gesetz geworden, sich auf den Boden derselben gestellt hätten, während gerade die Partei des Grafen Bassewitz, der den Antrag Luck wohl provoziert habe, Gegner des Norddeutschen Bundes sei.

Präsident Simson (den Redner unterbrechend): Ich glaube nicht, daß der Herr Redner das Recht hat ein Mitglied dieses Hauses als einen Feind des Norddeutschen Bundes zu bezeichnen.

Abg. Wiggers (Berlin): Ich habe kein Mitglied dieses Hauses, sondern die Partei, der dieses angehört, als Gegner des Norddeutschen Bundes bezeichnet. Ich kann dies belegen; denn es ist in der mecklenburgischen Ständeversammlung direkt als eine Aufgabe derselben hingestellt worden, die Norddeutschen Bundesgesetze unschädlich zu machen. Und diese feudale Partei in Mecklenburg, die Gegner des Bundes ist, will nun gerade mich, der ich ein Anhänger der Norddeutschen Bundesverfassung bin, ausgeschlossen haben. Man sagt mir nun vielleicht, daß ich ja bald wieder in meine staatsbürglichen Rechte eingezogen werden könne. So lange das gegenwärtige System dauert, wohl nicht. Von diesem System will ich aber auch keine Amnestie, denn wenn jemand Amnestie zu erbitten hätte, so wären es gerade jene Herren, und nicht ich und meine Freunde. Den Grafen Bassewitz möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß er auch die Konsequenz seines Antrages bedenken möge. Denn derselbe ist ein zweckneidiges Schwert, dessen Schneide auch ihn und seine Partei treffen könnte. Die Herren, die sich so aussprechen gegen die Norddeutsche Bundesverfassung, daß sie „Tigerzähne bekommen“ (Heiterkeit), könnten auch leicht dazu kommen, ihre Tigerzähne zu gebrauchen, und dann könnten sie vielleicht in ähnliche Lage kommen.

Abg. v. Luck vertheidigt sich zunächst dagegen, daß der Antrag eine persönliche Tendenz gegen den Abg. Wiggers habe. Bei Stellung des Antrages habe man keine andere Absicht gehabt, als den unklaren Ausdruck „beichholten“ für alle Bundesstaaten gleichmäßig zu präzisieren. Allen Befraffungen wegen politischer Verbrechen keinen Einfluss auf staatsbürgliche Rechte zugeschlagen, könne er nicht zugeben. Höchstens dürfte man solchen Leuten das passive Wahlrecht zugeschlagen, da die Erwähnung wohl als eine Art Rehabilitierung angesehen werden könnte. Das Rechtsbewußtsein im Volke müsse Schaden leiden, wenn solchen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte abgeschnitten sind, die Ausübung des höchsten staatsbürglichen Rechtes zugestanden wird. — Wenn ein solcher Einzelfall im Hause bereits de facto stattfindet, so läßt sich dieser Fall auf dem Wege der Gegengebung lösen; einem Manne, der in solchem Maße das Vertrauen der Wähler genossen hat, würde doch auch gewiß die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte wieder zugestanden werden, wenn er irgendwie den Wunsch danach auspricht.

Abg. Bebel befürwortet sein Amendement, wonach diejenigen, welche Armenunterstützung genießen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollen.

Abg. Lasker bekämpft sehr energisch das Amendement Luck. Das Beispiel des Abg. Wiggers zeige, wie durch politische Nachsucht und Verfolgung einen Mann in einer solchen sogenannten Strafe kommen könne, die seine persönliche Ehrenhaftigkeit in keiner Weise erschüttere, sondern unter Umständen noch erhöhe. Man möge doch keine Bestimmung annehmen, die noch grausamer sei, als die Regierungsvorlage. Auch mit dem Amendement Bebel können sie sich nicht einverstanden erklären. Das Wahlrecht solle ja nicht denen entzogen werden, die überhaupt Armenunterstützung genießen, sondern nur denen, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, und diese Bestimmung sei zweckmäßig. Es sei dies noch ein stützlicher Sporn für die Menschen, bei Zeiten durch Zusammenschließen zu genossenschaftlichen Unterstützungsstellen zu dichten, dafür zu sorgen, daß sie nicht der öffentlichen Armenpflege zu Zeiten der Noth anheimfallen, und werde deshalb heilsam als Erziehungsmitteil für das Volk wirken.

Abg. Dr. Schweizer findet, daß Bebel durch Lasker gar nicht widerlegt ist und daß man den Regierungen, die aus politischen Gründenemand für nicht ehrlich erklären, nicht helfen dürfe.

Abg. v. Bernuth: Daß die Bestolenheit der Laskersche Antrag aus dem Gesetzentwurf entfernen will, macht ihn sehr empfehlenswert. Diesen Worte, von dem die neuere Strafgesetzung nichts weiß, haftet ein übler Beifall am und es ist hohe Zeit, diesen für die Wissenschaft illegitimen Begriff für immer zu begraben.

Die Nr. 3 des § 3 der Vorlage wird mit großer Majorität genehmigt (dagegen die Fortschrittspartei) abgelehnt werden die Anträge v. Luck und Schweizer, der Antrag Lasker wird mit sehr großer Majorität genehmigt (dagegen nur die äußerste Rechte). Damit ist § 4 der Vorlage erledigt.

Zu § 5 (Wählbar zum Abgeordneten) ist im ganzen Bundesgebiete jeder Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens drei Jahren angehört hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen in dem § 3 von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist, beantragt v. Hoverbeck die Streichung der gesperrten Worte, damit auch ein Süddeutscher, der zu uns zieht, sofort eine Wahl annehmen könne. Bundeskomm. v. Puttkammer: Die in Frage gestellte Bestimmung ist dem Reichswahlgesetz entnommen. Abg. v. Hoverbeck: Das Reichswahlgesetz war für ganz Deutschland bestimmt, die Bestimmung hatte also ihren guten Sinn.

Der Antrag wird abgelehnt, desgl. ein Antrag des Abg. Schweizer statt das 25. zu sagen: das 20. Lebensjahr. § 5 der Vorlage wird unverändert angenommen.

Bu § 6 (In jedem Bundesstaate wird auf durchschnittlich 100.000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ein Abgeordneter gewählt. Ein Überfluß von mindestens 50.000 Seelen der Gesamtbevölkerung eines Bundesstaates wird vollen 100.000 Seelen gleich gerechnet. In einem Bundesstaat, dessen Bevölkerung 100.000 Seelen nicht erreicht, wird ein Abgeordneter gewählt. Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen) — beantragen Lasker und v. Hoverbeck a) im ersten Satze statt der Worte: „nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung“ zu sagen: derjenigen Bevölkerungszahl, welche den Wählern zum verfassunggebenden Rechte zu Grunde gelegen hat; b) den letzten Satz aus dem Paragraphen zu entfernen und als Absatz 2 und 3 aufzunehmen: Demnach beträgt die Zahl der Abgeordneten 297 und kommen auf Preußen 235, Sachsen 23, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 6, Sachsen-Weimar 3, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 3, Braunschweig 3, Sachsen-Meiningen 2, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Anhalt 2, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg 1, Sondershausen 1, Waldeck 1, Neuh. ältere Linie 1, Neuh. jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lauenburg 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 3. Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten in Folge der steigenden Bevölkerung wird durch das Gesetz bestimmt.

Abg. v. Luck will im letzten Alinea dieses Antrages hinter den Worten „Vermehrung“ und resp. „steigenden“ hinzufügen: „oder Verminderung“ resp. „oder fallenden“.

Abg. Lasker motiviert seine Amendements, von denen das erste gestellt sei, weil er gehört, daß in den verschiedenen Staaten ein verschiedener Modus der Zensusfeststellung zu Grunde gelegt werden sei. Das zweite fixiert die gegenwärtige Zahl der Abgeordneten für die einzelnen Staaten, während das letzte Alinea den Zweck habe, den kleinen Staaten die Gewissheit zu geben, daß ihnen bei vermehrter Bevölkerung auch eine stärkere Vertretung eingeräumt werde, und zwar in Form eines Gesetzes.

Bundeskomm. v. Puttkammer findet gegen das Amendement Lasker nichts zu erinnern, macht jedoch darauf aufmerksam, daß der in dem Antrage festgelegten Zahl der Vertreter die Volkszählung von 1864 zu Grunde liege.

Seit dieser Zeit liege bereits das Resultat der Zählung von 1867 vor, wodurch die Bevölkerung des Bundes auf 29,970,478 Seelen gestiegen sei. Nach dieser Vermehrung müsse eigentlich die Zahl der preußischen Vertreter um 5, die der sächsischen um 1 erhöht werden.

Abg. Zweiten hält es nicht für wünschenswerth, daß nach jeder Zählung die Zahl der Abgeordneten von Neuem regulirt werde; die Folge wäre sonst, daß nicht nur alle drei Jahre die Anzahl der Vertreter wechselt, sondern auch alle Wahlbezirke von Neuem zerissen werden mühten.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich bin prinzipiell vollkommen damit einverstanden, daß die Zahl der Abgeordneten gesetzlich festgelegt werde und nur gesetzlich geändert werden könne. Bei der Bedeutung aber, welche die Frage namentlich den süddeutschen Staaten gegenüber hat, will ich dem Beschluss des Bundesrates darüber nicht vorentscheiden und bitte deshalb um die Erlaubnis, die definitive Meinung des Bundesrates erst bei der dritten Verhandlung des Gesetzes aussprechen zu dürfen.

Nachdem Hoverbeck im Sinne Zweitens gesprochen, wird der § 6 mit dem Amendement Lasker ohne das Luck'sche Unteramendement fast einstimmig angenommen.

Zu § 7 (die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingeteilt. Die Wahlkreise, sowie die Wahlbezirke, müssen örtlich abgegrenzt sein) beantragen 1) Lasker und v. Hoverbeck: Jeder Abgeordnete wird in einem besondern Wahlkreise gewählt. Ein Bundesgesetz wird die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen. Bis dahin gelten folgende Grundätze. Die Wahlkreise innerhalb eines jeden Staates sollen eine annähernd gleiche Einwohnerzahl umfassen. Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke getheilt. Mit Ausnahme der hierfür zu kleinen Enklaven und Inseln soll jeder Wahlbezirk mindestens 500 Seelen umfassen und ist der Wahlort thunlich in die Mitte des selben zu legen. Die Wahlkreise so wie die Wahlbezirke müssen örtlich abgegrenzt und möglichst abgerundet sein.

2) Friedenthal: den § 7 so zu fassen: Jeder Abgeordnete wird in einem besondern Wahlkreise gewählt. Ein Bundesgesetz wird die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen. Die Wahlkreise innerhalb jenes Staates sollen sich möglichst an die politische Eintheilung in Kreise beziehend analog Kommunalbezirke anschließen, und soweit es hiernach thunlich erscheint, eine annähernd gleiche Einwohnerzahl umfassen. Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmabgabe in kleinere Bezirke getheilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen, sofern nicht bei volkstümlichen Ortsgemeinden eine Unterabteilung erforderlich wird. Die Wahlkreise, sowie die Wahlbezirke müssen räumlich abgegrenzt sein.

Abg. Lasse empfiehlt den Antrag Lasker, namentlich die Minimalbestimmung von 500 Seelen, wodurch ein Weg von einer halben Meile dem Wähler verursacht wird. Bundeskomm. v. Puttkammer hält die Diistanz für sehr willkürlich gewählt und erzählt von Wahlbezirken, in denen ein Dorf von 300 Seelen, dessen Wähler der Weg zum Wahllokal zu weit war, nach dem preußischen Wahlgesetz zu vier preußischen Landtagen gar nicht gewählt haben. Für den Reichstag aber haben sie gewählt, weil sie an Ort wählen konnten. Der Antrag Laskers würde das Wähler bei der ländlichen Bevölkerung durchaus diskreditiren. Zu Hause kostet ihr der Wahllokal 5 Minuten, der Antrag aber kann sie zwinge, einen ganzen Arbeitsstag zu opfern. Damit ist der Korruption Thür und Thor geöffnet: der Kandidat zahlt für das Opfer und der Borgang wird nicht entdeckt, weil er außerhalb der nächsten Heimat spielt. Der Antrag gefährdet die Wahlfreiheit.

Abg. v. Hennig hält dem Bundeskomm. vor, daß die Halle, die er befürchtet, nach der Vorlage noch viel leichter eintreten können, als nach dem Antrage Laskers, aus dem einfachen Grunde, weil die Vorlage gar nichts enthält, also den Reglements der Regierung alles vorbehält. Ihr Interesse werden die Parteien besser zu wahren wissen, als der hr. Kommissar. In ganz kleinen Wahlbezirken ausgeübt, wird das Geheimnis des Wahllokals illusorisch. Die preußische Regierung hat große Dörfer nach kleinen Siedlern ausgesetzt, wahrscheinlich auch im Interesse der Wahlfreiheit. (Heiterkeit.)

Bundeskomm. v. Puttkammer will der Entscheidung des Bundesrates nicht vorentscheiden, hält aber die Annahme des Laskerschen Antrages Seitens einer Regierung für undenkbar.

Abg. Graf Schulenberg (Beeskow): Herr v. Hennig mag die Vortheile seiner Partei besser kennen, als der Redner, aber nicht den Vortheil des Landes.

Um 4 Uhr wird ein Antrag auf Vertragung abgelehnt; nachdem Abg. Friedenthal den Werth des allgemeinen Wahlrechts in seiner Verbindung mit den Organen der Kreise und Kommunen hervorgehoben, und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird der An

Geheime Rath v. Meding, der Landesälteste Elsner v. Gronow, der Rittergutsbesitzer v. Saenger, der Geheime Regierungs-Rath Dr. Lüdersdorff, der Rittergutsbesitzer v. Gramm und der Rittergutsbesitzer Lehmann erwähnt.

Die Debatte wandte sich hierauf der Frage zu, ob es nicht zweckmäßig sei, die Belebung auch auf Verbesserungen, welche auf den Gütern vorgenommen würden, auszudehnen. Nach dieser Richtung hin ist von dem General-Landschaftsrath Richter ein Antrag nebst einem Promemoria in der Kommission eingebrochen, und von dieser in ihrem Berichte auch zur Verathung des Plenums gestellt worden. Der Antrag lautet:

"Gestaltung der Emision an kündbaren Hypotheken-Antheilsscheinen unter nachstehend näher präzisierten Bedingungen: 1) Bildung eines Realisationsfonds durch die Interessenten, 2) Rente-Amortisation, 3) Deposition einer Hypothek und eines ergänzenden Wechsels (Depotwechsel) für die erhaltenen Pfandbriefe, 4) Macht des Instituts, die Pfandbriefe dem Schuldner jederzeit zu kündigen, 5) Macht des Pfandbriefbesitzers, Pfandbriefe, nachdem sie 5 Jahre im Umlauf gewesen sind, zu kündigen. Solche Pfandbriefe sollen namentlich zu bewilligen sein: 1) für landwirtschaftliche Meliorationen, Deichbauten, Entwässerungen und Bewässerungen, 2) zur Etablierung zweckmäßiger landwirtschaftlicher Anlagen, 3) zu Bauwerken." Der Antrag fand eine weitere Präzisierung durch folgenden Zusatzantrag des Grafen v. Vorries:

"Zur Erwähnung zu stellen, wie es ausführbar ist, daß zu rentablen und im Erfolge sicheren Bodenverbesserungen, ohne Rücksicht auf den Bodenwert, Pfandbriefe beziehungsweise Anlehen von den Kreditinstituten, unter der Bedingung der gesicherten Verwendung bewilligt werden können." (St.-A.)

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. März.

**Zu Königs Geburtstag.** Von mehreren öffentlichen Gebäuden (der königl. Louisenschule, der königl. Post u. s. w.) sowie von mehreren Privatgebäuden, besonders in der Wilhelmstraße und vom Weizschen Gebäude an der Schloßstraße wehten am Sonnabende preußische Fahnen.

**Der Geburtstag des Königs** wird diesmal in unserer Stadt an drei Tagen gefeiert: am Sonnabende vom Militär, in den Elementarschulen und katholischen Kirchen; am Sonnabend in den evangelischen Kirchen und in der Louisenschule; am Montag von den Zivilbehörden und den höheren Lehranstalten. Zapfenstreich und Reveille finden gar nicht statt; nur am Montag früh 7 Uhr werden die Militäkapellen an ihren Sammelstellen Choräle spielen.

**An der Realschule wurde die öffentliche Prüfung** am Freitag 8 Uhr Morgens mit dem Chorale: "Mein erst Gefühl sei Preis und Dank" eingeleitet. Es folgten darauf Vormittag die Prüfungen der unteren, Nachmittag der oberen Klassen. Die städtischen Behörden waren durch den Bürgermeister Herrn Kohleis vertreten; unter dem zahlreich verfaßten Publikum bemerkte man den Dompropst Herrn Brzezinski, Herrn v. Koźmián, Grafen Poninsti u. a. — Großes Interesse gewährte die Ausstellung von Zeichnungen im Zeichensaal. Rechts von der Eingangstür befanden sich zunächst mehrfache sehr zierlich geschriebene Schriften, darunter unter Glas und Rahmen ein Vaterunser in den verschiedensten Farben, schwarz, gold u. c. von einem Schüler der deutschen Tertia A. geschrieben. An 6 großen Rahmen befanden sich linker Hand die Zeichnungen der Schüler. Den Glanzpunkt der Ausstellung bildeten drei größere Bilder in Farben, davon das eine, darstellend eine Himmelfahrt Mariens, von einem kleineren ziemlich unvollkommenen Vorbilde mit einer gewissen Fertigkeit in Pastellfarben gezeichnet, ferner eine Landschaft in Wasserfarben gemalt und eine barmherzige Schwester in Pastell. — Die Ausstellung legt ein beredtes Zeugnis ab, sowohl für die Tüchtigkeit der beiden an der Antstalt angestellten Zeichenlehrer, der Herren Zarzyński und Knothe, als auch für die Strebefamkeit und den Fleiß der Schüler.

**Die Kontrollversammlungen** der 4. Landwehr-Kompanie finden für Posen am 23. (Garde, Kavallerie und Artillerie) und 24. (Pioniere, Train, Handwerker u. c.) d. März statt.

**Die Polizeibeamten** unserer Stadt werden vom 22. März ab die Schutzmanns-Uniform tragen. Bereits am Sonnabende sah man einige derselben in dieser Uniform.

**Im Volksgartenssaal** übt die Alfonsose Gesellschaft durch ihre vorzülichen Leistungen andauernd eine sehr bedeutende Anziehungskraft aus, so daß auch selbst an Wochentagen der Saal vollkommen gefüllt ist. Am Mittwoch kam zum ersten Male eine große Pantomime „der grüne Teufel“ zur Aufführung, welche durch die in ihr vorkommenden Tänze, komischen Situationen, Sprünge, Feuerwerk u. s. w. allgemeinen Beifall er-

regte. Die dazu gehörige Musik passt vorzüglich zu den verschiedenen Situationen und wurde von der Appoldischen Kapelle vortrefflich ausgeführt.

**Feuer.** Am Freitag, Abends 9½ Uhr, drang aus dem bereits geschlossenen Laden des Herrn Asch in der Schloßstraße Rauch hervor. Als die Thüren geöffnet wurden, bemerkte man, daß eine Partie von verschiedenen Waaren, welche sich in der Nähe des Ofens befanden, in Brand gerathen waren. Mit Hilfe von einigen Kannen Wasser gelang es, das kleine Feuer, welches bei den dort aufgehäuften, leicht brennbaren Stoffen (Oel, Petroleum u. s. w.) bedeutende Dimensionen hätte annehmen können, wenn es während der Nacht ausgebrochen wäre, bald zu löschen.

**Todesfall.** Am Donnerstag ist einer der beiden Arbeitsleute, welche vor einigen Tagen, wie wir mitteilten, durch den Herausturz von Ziegeln bei dem Bau an der Ecke der Berliner- und Mühlstraße verunglückt, im städtischen Krankenhaus in Folge der davongetragenen schweren Verlegung der Hirnhälfte gestorben. Lebriegen sind bei dem Bau sämtliche hölzerne Miegel unter den Fensterbogen, welche ihren Kurze wegen auf Ziegelsteine gestellt waren, durch größere ersezt worden, so daß ein ähnlicher Unglücksfall, wie der oben erwähnte, nicht mehr vorkommen kann.

**Ein todes, neugeborenes Kind** wurde am Donnerstag in der Nähe der Badeanstalten auf dem Graben gefunden.

**+ Fraustadt.** 18. März. [Schulprüfung; wissenschaftlicher Verein; Theater.] Vorigen Dienstag fand die öffentliche Prüfung der evangel. Stadtschule, und zwar Vormittags die der Knaben und Nachmittags der Mädchen unter reger Beteiligung des Publikums, die in den letzten Jahren leider vermieden worden war, statt. — In der Mittwoch-Versammlung des hiesigen wissenschaftlichen Vereins hielt Herr Apotheker Dehm einen Vortrag über die Zahl 5, und wies in demselben die Bedeutung dieser Zahl sowohl auf arithmetischem, als auch zoologischem und botanischem Gebiete auf interessante Weise nach. — Gegenwärtig weilt die Kuhn'sche Theatergesellschaft in unserem Orte; das gesammte Auftreten derselben verschafft ihr alle Anerkennung und ihre Leistungen sind derartig, daß ihre beifällig aufgenommenen Vorstellungen stets ein besiegtes Haus zur Folge haben.

**v. Neutomysl.** 19. März. Gestern Abend fand man im Walde vor Witomysl den im genannten Dorfe mohnhaften Bäckermeister Schiers an einer Birk in kniender Stellung erhängt. Schwere Verlegungen, die sich an der Leide, namentlich am Kopfe vorhanden, ließen darauf schließen, daß hier ein Mord von fremder Hand vorlag. Der Verdacht der Thätigkeit fiel sofort auf den gleichfalls in Witomysl wohnenden Gastwirth R. Aus unbekannten Gründen waren beide mit einander in Konflikt gerathen, aus dem sich eine schon lange währende Feindschaft entspans. Gestern Vormittag nun hatten beide Partien zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten einen Termin vor den hiesigen Gerichtstags-Kommission. Dabei kam es schon hier zu Reibereien und Wortwechsel, die jedoch durch Vermittelung Anderer beigelegt wurden. So viel bis jetzt bekannt, begab sich der ic. Schiers Nachmittags auf den Heimweg. Im Krüge des nächsten Dorfes Altomysl traf er wieder mit dem R. zuammen. Die Köpfe Beider waren vom Genuss geistiger Getränke erhitzt; es kam nochmals zum Wortwechsel, die zum Schlus in Thätschelheiten ausarteten. R. schlug, unterstützt von seinem Sohne und mehreren Anderen, so lange auf Schiers los, bis dieser sich gezwungen sah, die Flucht zu ergreifen und den Weg nach Hause einzuschlagen. Er wurde jedoch von seinen Gegnern verfolgt, eingeholt und nochmals furchtbar geschlagen. Das Letzte hat eine vor den Streitenden gehende Frau noch mitangesehen. Was später geschah, wird wohl erst durch die Unterforschung festgestellt sein, da außer den bei der Prügelei Beteiligten Niemand zugegen war. Die des Wordes Verdächtigen sind bereits verhaftet und in dem hiesigen Polizeigewahrsam untergebracht. Dieselben behaupten jedoch, von der That nichts zu wissen. Der ic. Schiers sei mit ihnen (so geben sie an), nachdem sie Alt-Tomysl verlassen hätten, ein Stück Weges zusammen gegangen, habe sich aber im Walde vor Witomysl von der übrigen Gesellschaft getrennt und einen andern Weg eingetragen. Was er später gethan hätte und wo er geblieben wäre, darum hätten sie sich nicht bekümmt. Die Untersuchung wird ergeben, wie weit diese Angaben auf Wahrheit beruhen. So viel steht fest, daß zur Vermuthung, der Verstorbene habe sich selbst entlebt, durchaus kein Grund vorliegt. Derselbe war ein strebamer, thätiger Mann und Familienpater. Wie von Bieten, die ihn in der letzten Zeit gefehlt haben, versichert ward, hat er nie auch nur durch ein Wort die Absicht zu einer solchen That fundgegeben, sondern war im Gegenteil immer heller und guter Dinge. Zur Aufnahme des Thatbestandes und zur Sektion der Leiche trafen heute um 3 Uhr Nachmittags eine Gerichtskommission, der Staatsanwalt und Kreisphysikus aus Grätz in Witomysl ein. Weitere Mittheilungen über die gemachten Ermittlungen behalte ich mir vor. — Heute früh starb einer un-

serer angesehensten Bürger, der Hopfenhändler Karl Arlt, an den Folgen eines Weinbruchs. Derselbe war vor einigen Wochen mit seinem Gespann in den Wald nach Holz gefahren. Durch eine Unvorsichtigkeit des Kutschers wurden die Pferde unterwegs scheu und gingen durch. Um sich zu retten, sprang Arlt vom Wagen, kam dabei aber so unglücklich zur Erde, daß er einen Weinbruch erlitt und die Knochensplitter durch das Fleisch drangen. Trotz der ärztlichen Bemühungen gelang es nicht, den Verunglückten am Leben zu erhalten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs werden am Montag, den 22. d. Mts., Morgens 7 Uhr, 101 Kanonenläufe vom Kavallerie-Stoczenhausen (zwischen Berliner Thor und Bastion Colom) abgefeuert. Die Bewohner der nächstgelegenen Häuser werden veranlaßt, durch rechtzeitiges Deffen der Fenster vor dem Zerpringen der Scheiben sich zu schützen. Posen, den 20. März 1869.

Königliche Polizei-Direktion.

## Dirkular an sämtliche königliche Lotterie-Einnehmer.

Unter Aufhebung der im vorletzten Abfaz des § 25 der Geschäfts-Anweisung vom 1. Juli 1862 getroffenen Anordnung bestimmen wir an deren Stelle: 1) Einem Spieler, welcher ein von ihm bei dem betreffenden Einnehmer zur ersten Klasse entnommenes Loos durch alle vier Klassen einer Lotterie gespielt hat, dasselbe in der nächstfolgenden Lotterie weiter spielen will und solches dem Einnehmer bei Erneuerung seines Looses zur vierten Klasse zu erkennen gibt, hat der Einnehmer das bestellte Loos, sofern es in seiner Kollekte in der folgenden Lotterie verbleibt, bis zum zehnten Tage nach beendigterziehung vierten Klasse der vorigen Lotterie zu bewahren. Wird bis dahin das bestellte Loos nicht unter Vorzeigung des entsprechenden Looses vierten Klasse vorher vom Besteller entnommen, so kann der Einnehmer es sofort anderweit verkauft. Die Bestellung hat allein für den Besteller Gültigkeit, nicht auch für einen Andern, welcher nur Besteller des bezüglichen Looses vorheriger Lotterie ist. Wünschen Besteller eine andere, als ihre bisherige Loosennummer, so kommt ihnen hierin der Einnehmer entgegen, falls er es nach Lage der sonstigen Loosbestellungen vermag. 2) Bestellungen auf mehr als ein ganzes Loos (1/1, 1/2, 1/4) derselben Nummer oder auf mehr als zwei Viertel verschiedener Nummern kann der Einnehmer insoweit, als diese Grenzen überschritten sind, unberücksichtigt lassen, damit er im Stande bleibt, von den Bewerbern um Loose möglichst viele zu befriedigen. 3) Loosbestellungen von Personen, welche Loose wiebergeben oder in Menge zusammenkaufen oder Antheilsscheine auf Loose ausgeben oder von welchen Loosen an Loosanhändler gekommen sind, werden nicht berücksichtigt. 4) Bei Loosbestellungen, welche auf fingierte Namen oder ohne Namensnennung gemacht sind, sieht dem Einnehmer frei, ob und wie weit er sie berücksichtigen will oder nicht. 5) Vom Auslande eingehende Loosbestellungen zu berücksichtigen, sind die Einnehmer nicht verbunden. In den neuen Lotterieplan ist die Bemerkung aufgenommen, daß Spieler, welche bei der Lotterie Erneuerung die Vorlosfassung vermeiden wollen, diese in Gewahrsam des Einnehmers oder Unter-Einnehmers lassen können. Wir nehmen hieraus Anlaß, den § 30 der Geschäftsanweisung dahin zu ergänzen: Wenn Spieler einem Einnehmer oder Unter-Einnehmer Loose anvertrauen, um der Vorzeigung derselben bei der Erneuerung überhoben zu sein, dann sind diese Loose mit dem Namen und Wohnort des Spielers befrühten aufzubewahren, und außerdem in einer Nachweisung zu verzeichnen, welche zu diesem Zweck bei jeder Lotterie-Einnahme zu führen ist. — Ferner werden die Einnehmer fortan vor dem Empfang der mit Unterschrift und Stempel der General-Lotterie-Direktion beglaubigten Gewinnlisten, mit welchen ihre Verpflichtung zur Zahlung der Gewinne eintritt, die sogenannten Brüderlisten, ohne diese Beglaubigung, wiewohl in vollkommen Richtigkeit lediglich zu dem Zweck zugesetzt erhalten, um danach das Zahlungsgesetz sich vorzubereiten.

Berlin, den 1. März 1869.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

v. Lenk. Tuchen. Dammas.

Nächstens erscheint bei C. H. Herrmann in Halle a. S.: "Der Post-Präparand". Ein Hilfsbuch zum Selbststudium und zur Vorbereitung auf die Post-Assistenten- und Post-Expedienten-Prüfung im Deutschen, Französischen, in der Geschichte, Geographie und im Rechnen." Herausgegeben vom Ober-Post-Sekretär F. Conreur. Ein Probeheft nebst ausführlichem Prospekt ist bereits erschienen.

Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer ein Extrablatt an, betreffend die Johann Hoff'schen Malz-Heilsfabrikate (Berlin, Neue Wilhelmstr. 1), mit deren Verkauf unseres Wissens die Herren Gebr. Plessner und R. Neugebauer in Posen für hiesigen Platz u. u. betraut ist!

Anmerk. der Redakt.

## Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen 3. Verlosung der Chaussee-Obligationen des Kostenreis sind folgende Nummern gezogen worden:

1) Litt. B. über 500 Thlr.  
Nr. 58.

2) Litt. C. über 100 Thlr.  
Nr. 208, 209, 233, 287, 307, 311,  
383, 387, 388.

3) Litt. D. über 50 Thlr.  
Nr. 134, 136, 174, 199, 200.

Die Eigentümer dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, dieselben in fursfähigen Zustande nebst den Binschinen Nr. 10 und Tafeln am 1. Juli c. bei der Kreis-Chausseebau-Kasse hier selbst abzuliefern und den Nennwert dafür in Empfang zu nehmen. Eine weitere Verzinsung findet nicht statt und für die fehlenden Binschinen wird der Betrag vom Kapital abgezogen werden.

Zugleich werden die Inhaber der durch die früheren Verlosungen gefundnen und noch im Umlauf befindlichen Obligationen Litt. C. Nr. 31 und 73 über je 100 Thlr. — fällig gewesen am 1. Juli 1867, — und Litt. D. Nr. 14 über 50 Thlr. — fällig gewesen am 1. Juli 1868 — an deren Einlösung hier durch erinnert.

Posen, den 13. März 1869.

Königlicher Landrath.

Delsa.

## Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Nikodem KucharSKI hier ist zur Verhandlung und Beschlusshandlung über einen Altord. Termin auf

den 8. April c.,

Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Treutler anberaumt worden. Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkern in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Verhandlungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Abschiedsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlusshandlung über den Altord berechtigen.

Schriften, den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

## Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,

Erste Abtheilung,

den 18. März 1869, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Handelmanns

Aron Schubert zu Gnesen ist der Kauf-

männische Konkurs im abgekürzten Verfahren

eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 6. März 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist

der Kaufmann Adolph Werner hier be-

stellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners

werden aufgefordert, in dem

auf den 9. April c.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Instruktionszimmer vor dem Kom-

missar, Kreisrichter Herrn Busse, anberaum-

ten Termine die Erklärungen über ihre Vor-

schläge zur Bestellung des definitiven Verwal-

ters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas

an Gelb, Papieren oder anderen Sachen in Besitz

oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas

verschuldet, wird aufgegebe, nichts an denselben

zu verabsolven oder zu zahlen, vielmehr von dem

Besitz der Gegenstände bis

Bon mehreren Güstläfern und Pächtern bin ich, wie seit Jahren, beauftragt, ihnen Güter zum Kauf und Pacht nachzuweisen, zu deren Uebernahme 4.—30,000 Thlr. genügen. Die Herren Güstbesitzer, die ihre Güter verkaufen oder verpachten wollen, bitte um ges. Einsendung von Anschlagn. ic.

R. Petzel, Amtmann in Pilehne (Ostbahn.)

### Für Getreide- oder Holzhändler besonders geeignet.

Ein in Colberg unmittelbar an der schiffbaren Persante, in der Nähe des Bades befindenes, ca. 300 Quadratmeilen großes Grundstück, worauf ein im besten Zustande befindlicher, ca. 500 Bäsel tragender Speicher, ein Wohnhaus und Platz an der Straßenfront, zur Erbauung einiger für die Badeaison sehr gut rentierender Häuser beständig, soll unter außerordentlich günstigen Baulungsbedingungen billig verkauft werden. Selbstkäufer erfahren das Nähere unter Chiffre B. 4435 durch die Annoncen-Expedition von Rudolph Mosse in Berlin.

Eine Landwirtschaft in Kotszczyn mit 108 Morgen Land, thelle Weizenböden, und guten Gebäuden darauf,  $\frac{3}{4}$  Meilen von der Bahnhofstation Kotkietnic und  $\frac{1}{4}$  Meile von der Posener Chaussee entfernt befinden, ist unter guten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähre bei dem Eigentümer W. Antola zu Kotszczyn im Posener Kreise.

Ein in der Stadt Bentschen belegenes Wohnhaus mit Hintergebäuden, Speicher und guten Ländereien ist Umzugs- halber aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres zu erfragen beim Hotelbesitzer Herrn Wolter in Bentschen.

Beginn der Saison:

### Bad Neuenahr

Zwischen Köln und Koblenz Station Remagen.

am Rhein, im schönen, von Westen nach Osten laufenden Ahrthale. Alkalische Thermen, 18 bis 32° R., reich an Kohlensäure, mildlösend aber zugleich belebend; — auch klimatischer Kurort. Das Kurhotel (Hötelier Herr J. Gram) steht in direkter Verbindung mit den vortrefflichen Bädern. Thermalwasser-Versendungen nur in frischer Füllung. Niederlagen in fast allen renommierten Mineralwasser-Handlungen. Neuenahr-Pastillen, bewährt bei Magenleiden, per Schachtel 8 Sgr.

Während Vor- und Nachsaison in allen Hotels ermäßigte Preise.

### Borschus-Verein zu Posen, eingetragene Genossenschaft.

#### Bilance

a m 1. Januar 1869.

#### Activa.

Kassen-Bestand	M. 1663. 9. 6.
Ausstehende Forderungen:	
a) gegen Wechsel ausgeliehen.	M. 13,795. 15.—
davon befinden sich im Portefeuille M. 3959.	
und sind bei verschiedenen Banken	
diskontirt	M. 9836. 15.—
b) auf Konto-Korrent	M. 13,795. 15.—
Utensilien	M. 462. 2. 6 M. 14,259. 17. 6.
Vorräthige Drucksachen	M. 16. 10.—
	" 6.—
	M. 15,945. 7.—

#### Passiva.

Aufgenommene Darlehen:	
a) gegen aus unserem Portefeuille bei verschiedenen	
Banken diskontirte Wechsel	M. 9836. 15.—
b) bei Privaten	M. 891. 25. 3. M. 10,728. 10. 3.
Spareinlagen	" 1034. 19. 6.
Einlagen der Mitglieder	" 3849. 11. 6.
Reservefond	" 321. 6. 3.
Binsen pro 1869	" 11. 19. 6.
	M. 15,945. 7.—
Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1868	M. 160.
Neu aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 1868	M. 102.
Dagegen sind ausgeschieden	M. 252.
Und bleiben demnach Mitglieder am 1. Januar 1869	M. 32.
	M. 220.

### Borschus-Verein zu Posen, eingetragene Genossenschaft.

G. Berger Hugo Gerstel J. Pfitzmann.

### Rudolph Rabsilber in Posen, General-Agentur der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin für Feuer- und Strom-Gefahr,

Spedition nach allen Kontinental- und überseeischen Plätzen, Versladungs-, Steinkohlen-, Kommissions- u. Inkasso-Geschäft. Prompte Bedienung. Billige Preise.

Dampfkessel-, Maschinen- u. Möbel-Transporte auf bestens dazu geeigneten Wagen.

Ein Möbelwagen kann Rückfracht billig aufnehmen von Breslau nach Posen. Näheres bei Rudolph Rabsilber in Posen, Spediteur, Breitestr. 20.

### 40 Stück

starke Pappe sollen am 30. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem Dom. Bogdanowo bei Dobrik in einzelnen Partieen meistbietend verkauft werden.

Die Rinde von 3—400 Stück starken Eichen im Walde von Gultowy bei Nekla — 4 Meilen Chaussee bis Posen ist zu verkaufen in Posen bei H. Bielefeld.

Eine Mühle mit Wohngebäuden in einer an der Eisenbahn oder Chaussee gelegenen Stadt, wo möglich mit einer Bäckerei verbunden, wird zu kaufen gefügt. Öfferten beliebte man unter A. Z. # 100. poste restante Stenzewo franco einzusenden.

Da es mir bei meiner letzten Anwesenheit in Posen nicht möglich war, allen Anforderungen zu genügen, so bin ich noch von Donnerstag den 18. bis Mittwoch den 24. d. M. im Hotel de Rome für zufließende zu kontrollieren.

Elisabeth Kessler, Büdärztin aus Berlin.

Epileptische Krämpfe (Fall-sucht) sucht der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Meine seit über 30 Jahren gesammelten Erfahrungen, Magenkämpf, Unterleibbeschwerden, Drüsen, Scropheln, offene Wunden, Rheumatismus, Gicht, Epilepsie, Bandwurm, Syphilis und andere Krankheiten, welche aus dem verdorbener Blute entspringen, gründlich zu heilen, theile ich auf strenge Anforderungen unentgeldlich, mündlich und schriftlich, mit und sollte kein Kranke die Hoffnung aufgeben, gehext zu werden, ohne sich vorher mit meiner Heilmethode bekannt gemacht zu haben.

Louis Wundram, Professor in Bückeburg, Schaumburg Lippe.

Zur Frühjahrszeit empfehle ich meine unter Kontrolle der Agrikulturchemischen Versuchsstation in Kuschen bei Schmiegel stehenden Fabrikate:

**Knochenmehl I.**, gedämpft, staubfrei gemahlen, dito präpariert, mit Schwefelsäure aufgeschlossen.

**Superphosphat** aus Knochenkohle, dito ammoniakalisch, dito mit 40% Peru-Guano.

**Echten Peru-Guano,** dito dito dito gemahlen, aufgeschlossen, von den Herren Ohlendorff & Co. in Hamburg zu Fabrikpreisen

**Baker Guano-Superphosphat.** Kalisalze.

Für den Gehalt und die Echtheit meiner Fabrikate leiste ich Garantie und bitte, mir gefällige Aufträge rechtzeitig zukommen zu lassen.

### Moritz Milch Fabrik in Serzyce.

#### Zu Anlagen

von Parks und Gärten auf die geschmackvollste Art, sowie zur Anfertigung von Gartenplänen, empfiehlt sich

Posen, Königsstraße 15a.

**Heinrich Mayer,**  
Kunst- und Handelsgärtner.

Elegante Wiener Herren-Stiefel, Damen- und Schuhe empfiehlt in reicher Auswahl der erste Wiener Schuh- u. Stiefel-Bazar von

**S. Tucholski,**  
Wilhelmsstraße 10.

Auswärtige Aufträge u. Reparaturen werden pünktlich besorgt.

Krausen zum Garnieren der Unterröcke und Kleider werden sauber gebrannt bei

Jacob Zadek,

Markt 47.

Zur gesälligen Beachtung. Die neuesten Haar- u. Brust-Schleifen offeriert Louis Levy,

Friedrichsstr. 36, vis-à-vis der Postuhr.

Eine große Auswahl der neuesten französischen Besätze zu Kleidern, Jacquets und Beduinen empfiehlt zu billigsten Preisen

**Jacob Zadek, Markt 47.**

Sämtliche Herregarderobe wird auf das Feinste chemisch gewaschen, Façon gebügelt, renovirt und modernisiert in der Kleider-Reinigungs-Anstalt von A. M. Winter, Posen, Wilhelmstraße 26, vis-à-vis der Post.

**Markt 58.** Nur bis zum 24. d. Mts. dauert der vollständige Total-Ausverkauf unseres Tuch- und Modewaaren-Lagers für Herren. Es bietet sich daher Jedem Gelegenheit zu aussergewöhnlichen, noch nie dagewesenen Preisen zu kaufen.

**Gebr. Tobias,** Markt 58.

Offene Contis bitten bis spätestens den 22. d. Mts. zu begleichen.

55, Markt 55, erste Etage.

Den Eingang sämtlicher Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison beeht sich anzuzeigen und empfiehlt zu billigsten Preisen

**W. Tunmann,** Markt 55, erste Etage.

Die Färberei, Druckerei u. franz. Wasch-Anstalt von W. Spindler in Berlin empfiehlt sich zur besten und billigsten Ausführung aller in dies Fach einschlagenden Arbeiten auf den einfachsten wie kostbarsten Stoffen.

Annahme-Lokale in Posen bei den Herren Isidor Busch und J. Cohn, Sapiehplatz 2, Markt 85.

Auch liegen dafelbst Druck- und Farbenmuster stets zur gesälligen Ansicht.

**Das Pütz- und Mode-Magazin**  
**55. M. Zülzer, Markt 55.**  
empfiehlt seine neuangekommenen Frühjahr- und Sommerhüte in bester Auswahl.

**Moderne Hüte**  
für Herren, Damen u. Kinder  
empfiehlt in reichhaltigster Auswahl  
**Julius Borck,**  
Markt 94.

**Gardinen** in größter Auswahl  
billigen Preisen bei  
**Max Heymann,**  
vorm. Z. Zadek,  
5. Neustr. 5.

**Herrenhüte,**  
neueste diesjährige Form, leicht und elegant,  
am allerbilligsten bei  
**Gebr. Korach,**  
Markt 40.

**Bleichwaaren**  
für meine schlesische Rasenbleiche werden angenommen.

Posen, Markt Nr. 63.

**Robert Schmidt**  
(vorm. Anton Schmidt).  
Sapiehplatz Nr. 3,  
empfiehlt sein gut sortiertes Lager aller Art von Damenschuhen, überhaupt für die bevorstehende Frühlings- und Sommersaison. Verschiedene Arten von Kinderschuhen befinden sich in großem Vorrath und auswärtige Bestellungen werden prompt effektuiert.

Nr. 47, Markt 1. Treppe.  
Eine große Partie echte, bunte Sammet-Reste, wie gewöhnlich zu auffallend billigen Preisen.

Im billigen Laden bei Aron.

Vollig zu verf. ein Repository u. Galerien bei  
**Gebr. Asch,**  
Markt 66.



Zwanzig Mastochsen stehen zum Verkauf auf dem Dominium Dembno bei Neustadt a. d. Warthe.



Auf dem Dominium Groß-Słupia bei Schröda stehen 80 fette Hammel zum Verkauf.



Auf dem Dom. Gowarzewo bei Posen stehen 16 Mastochsen zum sofortigen Verkauf

**Krinolinen** in den elegantesten Farben, Gummischuhe, Knöpfe, Hausschildche Strickgarne, sowie alle in die Schneiderei fallende Artikel zu den billigsten Preisen, empfiehlt

**Wilh. Fürst Nachflg.**

84. Markt 84.

**Sonnenschirme** in größter Auswahl empfiehlt

**A. Birner,**

Markt 68.

Nouveautés in Sonnenschirmen

empfiehlt in großer Auswahl

**Louis Levy,**

Friedrichsstraße 36, vis-à-vis der Postuhr.

Den Empfang sämmtlicher **Nouveautés** in eleganten **Serrentgar-derobe-Artikeln** für die bevorstehende Frühjahrssaison zeige hierdurch ergebenst an.

## M. Graupé, Marchand tailleur,

17 Wilhelmsplatz 17.

Die neuesten Pariser Modelle  
in großer Auswahl in der **Pariser Modewaarenhandlung** zu haben bei  
**A. Vogel**, Wasserstr. 21.

**Sophas** in Leder, Damast,  
Ripps u. s. w., sowie fertige **Seegrass-Matrassen**, zu jeder Bettstelle passend, empfiehlt  
billigt **S. Mucha**, Tapezierer,  
Wasserstr. 24.

Das im neuesten Geschmack eingerichtete und reichhaltig ausgestattete

### Magazin für Haus- und Küchen-Einrichtung von S. J. Auerbach

empfiehlt sich den hochgeehrten Herrschaften zu Ankaufen jeder Art für Haus- und Küchenbedarf von den geringsten und einfachsten Gegenständen an in reichster Auswahl und versichert bei reeller geheimer Waare und billigen festen Preisen die in jeder Weise zuvorkommendste Bedienung.

Bur bequemen Übersicht und Auswahl bei Ausstattungen u. s. w. ist ein besonderer Raum des Magazins zu einer vollständigen Küche nach englischem Muster dekoriert.

**Clayton Shuttleworth & Co.** weltberühmte Locomobilen und Dreschmaschinen,

**Mc. Cormicks** selbstablegende Mähe-Maschinen, Grasmähe-Maschinen, Heuwender, Pferderechen,

**Hunts Kleeausreibe-Maschinen**, Siede-Maschinen, Schrot- und Mahlmühlen, Ziegel- und Holzmaschinen und a. m.

Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renommirtester Landwirthe Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab basirt.

Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen raten wir, Bestellungen für die Clayton Shuttleworth'schen und Mc. Cormick'schen Maschinen baldigst zu machen.

**Moritz & Joseph Friedländer**,

Breslau, 13 Schweidnitzer Stadtgraben. Reservetheile und Monteure werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Reparaturen der Kosten halber an Ort und Stelle ausgeführt.

**Grabgitter, Grabkreuze, Monamente**, sowie sämtliche Kirchengeräthe in der grössten Auswahl von Mustern, aus renommirten schlesischen Hüttenwerken liefert zum Hüttenpreise mit echter, dauerhafter Vergoldung

**F. W. Weiss**,

Schlosserei und Reparatur-Werkstatt für landwirthschaftliche Maschinen

in Posen, Bäckerstraße Nr. 13.

Auch empfiehlt sich derselbe dem geachten bauenden Publikum zur Uebernahme von Neubauten und aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung billiger und reller Bedienung.

## Parquet-Fußböden

in reichhaltigster Auswahl haben in den neuesten Mustern stets vorrätig

## S. Kronthal & Söhne.

### Mähe-Maschinen von Kearsley,

auf der Berl. internationalen Konkurrenz mit 2 Preisen, einer goldenen und einer silbernen Medaille gekrönt, sowie

**Locomobilen und Dreschmaschinen von Hornsby** sind durch die unterzeichneten Vertreter dieser Firmen zu beziehen.

Berichte über die Mähemaschinen-Konkurrenz, Kataloge und Preisurante gratis und franko!

**Berlin, Scheer & Petzold**,

Chausseestr. 98.

Ingenieur-Bureau

und Maschinen-Importgeschäft.

Durch langjährige Thätigkeit im In- und Auslande in nachstehender Branche bewandert, werden

## Wasser-Anlagen

aller Art praktisch und billig ausgeführt von

**Böhme & Fricke**,

Posen, St. Adalbert Nr. 48.

Die Spiegel-Fabrik von Friedrich Grosser in Ratisbor D. S. zur Messe in Leipzig, Auerbahnhof, Ge-wölbe 34, empfiehlt ein stets reichhaltiges Lager von Nummer-Spiegeln in Goldrahmen von  $\frac{1}{8}$  -  $\frac{12}{20}$  (nur gute Qualität). Preis-Courante werden auf Verlangen franco zugesandt.

& En détail

& En gros

Gusseiserne Treppen und Treppenstufen, Treppentreissen, Säulen, Konsolen, Rinnsteinplatten, Balkon- und Grab-gitter, letztere auch von Schmiedeeisen, werden schnell und billig geliefert von

**S. J. Auerbach**, Posen,  
Fabrik für Bau- und Kunstschlosserei.  
Paris 1867.



**Gebrüder Dopp**,  
Werkzeug-Maschinen-Fabrik,  
Berlin, Alexandrinestr. 27,



Liefert in sorgfältiger Ausführung, bester Konstruktion, zu billigen Preisen Drehbänke, Hobel-, Bohrmaschinen &c. wie sämmtliche Buchbinder-Kunstpapiermaschinen und Schnitte &c. — Zeichnungen &c. auf Wunsch zur Verfügung.

Meine äußerst solide und zweckentsprechend konstruierten, mit den neuesten Verbesserungen versehenen

## Wasch- und Wringmaschinen

bewahren sich fortwährend als die vorzüglichsten ihrer Art und können daher mit Recht jeder Hausfrau empfohlen werden. Den allseitigen Verkauf derselben habe Herrn **Moritz Brandt** in Posen, Markt 55., für den Platz und die Umgegend übergeben und denselben in den Stand gesetzt, diese Maschinen zum Fabrikpreise abzugeben.

Breslau.

**Fr. Schwarzer.**

## Achtung!

### Franciscaner Kräuter-Magen-Liqueur.

Dieses vorzügliche, wohlschmeckende Getränk, aus den besten Kräutern, Wurzeln und Samen des Orients und des Occidents bereitet, beschleunigt die Verdauung ohne den Magen anzugreifen und erhält und befördert einen stets gesunden Appetit. In elegant ausgestatteten Flaschen à 15 Sgr. nur allein echt zu haben bei

**C. W. Paulmann**,  
Wasserstrasse Nr. 4. in Posen.

## Fußboden-Glanzlaet

in jeder Nuance (hell, gelblich, mahagonibraun &c. &c.) und anerkannt vorzüglicher Qualität aus der Fabrik von **Robert Scholz** in Breslau empfiehlt die Niederlage von **M. Wassermann** in Posen.

## GROSSE PREIS-ERMASSIGUNG.

### LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Nur echt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL-PREISE FUER GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pf. - Topf  $\frac{1}{2}$  engl. Pf. - Topf  $\frac{1}{4}$  engl. Pf. - Topf  $\frac{1}{8}$  engl. Pf. - Topf à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à 27½ Sgr. à 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Gen.-Depôt in Posen **Elsner's** Apotheke.

Gen.-Depôt in Posen **Dr. Mankiewicz**, Apotheker.

Niederlage in Posen bei **W.F. Meyer & Co.**, Wilhelmsplatz 2.

**Liebig-Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form** (bestier Muttermilch-Ersatz, leicht verdauliches Nährmittel für Blutarme, Rekonvalescenzen und Schwächliche) gibt durch einfache Lösung in Milch die Liebig'sche Suppe, von Apotheker **J. Paul Liebe** in Dresden,

1 Flac. (à  $\frac{1}{2}$  Pf. 1 Thlr.) 12 Sgr.

Lager in Posen bei Apotheker Pfuhl.

Reisert bei A. F. Grop & Co.

Nakel bei R. L. Bauer.

Leibnitz bei Gebr. Brandt.

Rogasen bei L. Zerenze.

Samoczyń G. E. Stenzel.

Schmiegel Aug. Müller.

Schneidemühl bei A. Glaser.

Schriften bei Gebr. Reisner.

Snowraclaw bei M. Meumann Söhne.

Stolzenfels bei C. T. Weichhan.

Wollstein Ernst Anders.

Wreschen K. Winzewski.

Zronke bei L. Krüger.

**Zum bevorstehenden Feste** empfehle mein grosses Ungar-Wein-Lager von leichten Tischweinen à 15 Sgr. pro Quart an bis zu den schwersten Tokayer Ausbrüchen, sowie mein wohlassortiertes Lager sämmtlicher französischer Roth- und Weissweine, Rheinweine und Champagner in diversen Marken.

## A. Cichowicz.

NB. Bei grösserer Abnahme findet Preismässigung statt.

**Posner & Cohn**, Breslauerstrasse 13/14.

**Oster-** Zimmern aus süßer Sahnhütte empfiehlt **S. Kistler**, Wasserstr. 26.

Sämmtliche Bestände von guten abgelagerten Cigarren müssen bis zum 25. d. M. geräumt sein und werden bedeutend unter dem Einkaufspreise verkauft.

Jos. Warszawski, Wilhelmsplatz 17.

**Nervöses Zahnschmerz**  
wird augenblicklich gestillt  
durch Dr. Gräfström's  
schwedisches Zahnpulpa, à 1 Sgr. echt zu haben in  
Posen bei **Isidor Appel**, C. Bardfeld,  
in Neutomischel bei **Ernst Tepper**, in Samter bei **Jul. Peyer**.  
Weiße Paraffinerzen à 5 Sgr.,  
bei Abnahme von 10 Pf. offerirt  
**Michaelis Reich**, Bronnerstr. 91.

## Anerkennung.

Herrn J. Oschinsky, Breslau,  
Karlsplatz 6.

Mit Freuden benachrichtige ich Sie,  
dass mir Ihre **Gesundheits-Seife**  
gegen meinen heftigen **Rheumatismus**  
in Armen und Beinen sehr gute  
Dienste geleistet hat. Mein Leid war  
der Art, dass ich mich nicht bewegen  
konnte. Nach der ersten Anwendung  
trat sofort Besserung ein, sodass ich nach  
Verbrauch einer **Flasche** obiger  
Seife von meinem Leiden gänzlich be-  
frei wurde. Allen ähnlich Leidenden  
fam ich nur mit Aufrichtigkeit diese  
Gesundheitsseife empfehlen.

Breslau, 29. Januar 1869.  
E. Kirschke, Dekonom.

Herrn R. F. Danzig in Berlin.  
Schevelbein, den 7. Nov. 1868.

Vor vier Jahren, als ich an einer  
hartnäckigen Magenverschleimung litt, wurde ich, nachdem ich  
vorher schon vielfach anderweitig  
medizinirt hatte, durch den Ge-  
brauch Ihres ausgezeichneten  
Liqueurs\*) vollständig wieder  
hergestellt; wofür ich Ihnen noch  
nachträglich meinen wärmsten Dank  
abstelle. Jetzt, seit einiger Zeit ist  
mir indeß wieder nicht wohl zu  
Muthe; fühle jedoch noch keinem  
andern Mittel Verlangen, als nach  
Ihrem vortrefflichen Magenbitter.

Haben Sie daher die Güte, mir  
recht bald u. s. w. (folgt Bestellung).  
Achtungsvoll

E. Kirschke, Dekonom.

\*) Die bekannten Niederlagen halten stets  
Lager davon.

Konsumenten und Kenner einer reinen Choco-  
late geben dem Fabrikate des Hoflieferanten  
**Franz Stollwerck & Söhne**  
in Köln wegen sorgfältiger Verarbeitung und  
vorzüglicher Qualität den unbedingten Vorzug.  
Ich empfehle mein Lager der beliebtesten  
Koch- und Eß-Chocoladen dieser bestrenommerten  
Fabrik zu Originalpreisen, und zwar Ge-  
würz- von 11 Sgr., Gesundheits- von 12 Sgr.,  
und Vanille-Chocoladen von 15 Sgr. per  
Sollpfund an.

**Ostereier**.  
Ostereier und Osterlämmer von ein-  
facher bis zur elegantesten Ausstattung, fran-  
zösische Konfituren, sowie mein eige-  
nes Fabrikat von Zuckerwaaren u. c. in  
bester Qualität empfehlt in reicher  
Auswahl billigt

**Samuel Kantorowicz jun.**  
vorm. L. Schirm. Wasserstr. 2.

**Ostereier**,  
billig, unterm Einzelpreis, bei  
A. Seppinger, vis-à-vis der Post.

Räucherlachs,  
Räucher-Alal,  
Gelée und Roll-Alal,  
Bratheringe  
empfehlen im prima Waare billigt

**Gebr. Andersch**.

**Dampf-Kaffee**,  
gutschmeckend à 9 u. 10 Sgr. pr. Pfund,  
feinschmeckend à 11-13 Sgr.

**ungebrannte Kaffee's**,  
à 7, 8, 9, 10 u. 11 Sgr.,

**seinen Zucker** im Hute à 5 Sgr.,  
gemahlenen Zucker à 4½ Sgr.,

pr. Ctr. 14½ Thlr.

**große Rosinen** à 5 Sgr.,

**kleine Rosinen** à 4 Sgr.,

**feinste Block-Chokolade**  
à 7 Sgr.,

**Italienische Macaronis**  
à 5½ Sgr.,

**Sardinen** pr. Büchse à 9 Sgr.

**Wiener Apollinerzen**, à 9 Sgr.  
empfehlt

**Isidor Appel**,  
Bergstraße 7.

**Sichere Zinsen und gleichzeitig  
hohe und kleinere Gewinne**

bieten die von der Stadt Madrid garantirten 100 Franken-Obligations-Loose.

Bon 1869 bis 1873 jährlich 4 Gewinnziehungen.  
Hauptgewinne: Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000,

35,000 u. c. Niedrigster Gewinn: Frs. 100 oder Thlr. 26. 20 Sgr.

Die Obligations-Loose sind mit jährlichen Zinscoupons à 3 Franken versehen, welches zu dem jeweils Ankaufspreise einen Bins von 5 Proz. ergiebt; außer diesen Zinsen muss jedes Loos mit Gewinn gezogen werden, wovon der niedrigste schon Frs. 100 beträgt.

Sowohl die Zinsen als die Prämien werden in Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Paris, Genf etc. ohne den geringsten Abzug in franz. Gelde ausbezahlt.

Die nächste Gewinnziehung findet schon am 1. April d. J. statt.  
Obligationsloose à 16 preuß. Thaler oder fl. 28. (Verlosungsplan gratis)

finden zu beziehen bei  
Moriz Stiebel Söhne

Bank- und Staats-Effekten-Geschäft in Frankfurt a. M.

An- und Verkauf aller Anleihens-Loose, Staats-Effekten, Aktien, Coupons u. c.

besorgen wir zum Börsencourse.

Hauptgewinn-Ziehung vom 7. bis 28. April c.

der 155. Frankfurter Lotterie.

Größte Treffer fl. 200,000, fl. 100,000,  
fl. 50,000 u. c. c. Original-Biertel und  
kleinere Loose à 1 Thlr. mit Glück bei

Th. Steffen, Stettin.

Pr. Loose { 1/4, Original 16 Thlr., 1/8 8,  
1/16 4, 1/32 2 Thlr. verf.

H. Goldberg, Lot.-Komt., Monbijoupl. 12, Berlin.

## ל פסח

Zum bevorstehenden Osterfest empfiehlt  
ich sämtliche Kolonialwaren, als:  
Bulet, Karin, Klumpchen, Kartoffelmehl,  
Birnen, Pfauen u. c. zu den aller-  
billigsten Preisen.

**J. Blumenthal**,

Krämerstr. 15,

vis-à-vis der neuen Brothalle

Heute empfangen frischen  
grünen und fetten geräucher-  
ten Lachs.

**W. F. Meyer & Co.**

Für Bäcker und Conditoren  
empfiehlt Butter billigt  
**Michaelis Reich**,  
Bronnerstr. 91.

Gute geräucherte Schinken, in  
großer Auswahl, empfiehlt zu ge-  
mäßigten Preisen

**T. Spizewski**, St. Martin 14.

**Hamburger Fleischwaren**  
(unter Aufsicht des Rabbinats angefer-  
tigt), in großer Auswahl und in ganz  
vorzüglich seiner Waare empfiehlt

**F. Fromm**,

Sapiehlaplatz Nr. 7.

## ל שרף של פסח

Osterliqueure, sowie Ostermeth  
empfiehlt

**Hartwig Kantorowicz**.

Fisch! Bestellungen auf Fische zu den  
Feiertagen wird billigt angenommen  
u. rechtzeitig erbeten b. Aletschoss, Krämerstr. 1.

**Motto.**

Bestellungen werde ich aufs Pünktlichste  
effektuiren

Und **Alle** von dem Wohlgeschmack  
meiner Waaren überführen.

Die allerbest' und billig' delikate  
Israelischen Osterluchenfabrikate  
für Rekonvalentesen, Biscuit mit Bimmt,  
Wie jeder Käufer sehr gern sie nimmt,  
Früchte Maronen, Konfituren jeden Tag,  
Blech, Königsluchen und Biscuitweckel.  
Nach Aufschall werde ich selbst mit emballieren,  
Bestellungen recht prompt und ratsch ausführen

**S. Bamberg**

Konditor, Sapiehlaplatz 7.

Täglich frisch gebrannten  
**Dampf-Maschinen-**

**Kaffee** von vorzüglich reinem  
und kräftigen Geschmack, à Pfnd.  
9, 10, 12, 14 und 15 Sgr., so-  
wie rohe **Englische und**

**Holländ. Kaffees**,  
à Pfnd. 8, 9, 10, 11 und 12 Sgr.,  
empfiehln

**W. F. Meyer & Co.**

Pflaumen, Birnen, Apfel, Zucker,  
Honig, Chokolade, Kartoffelmehl,  
Eierlikör, Pomeranzenhalen, sowie  
alle sonstigen Artikel **ל שרף** offerirt  
zu billigsten Preisen

**Michaelis Reich**,  
Bronnerstr. 91.

## Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffssfahrt zwischen

## Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Allermannia, Mittwoch, 24. März. Germania, Mittwoch, 14. April.

Hammonia, dito 31. März. Embria, dito 21. April.

Holsatia, dito 7. April. Westphalia, dito 28. April.

Silesia (im Bau).

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. 165, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. 100,

Brüder Pfnd. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage, für ordinaire Güter

nach Ueberseeinfuhr.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Ham-  
burger Dampfschiff“.

Näheres bei dem Schiffsmäler

**August Bollen**, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg,

o wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein kon-  
fessionierten Generalagenten

**H. C. Platzmann** in Berlin, Luisenplatz 7. und Luisenstraße 1.,

und dessen Spezialagenten

**Fabian Charig**, in Firma Nathan Charig in Posen, Markt 90.

## Norddeutscher Lloyd.

## Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffssfahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. Main Sonnabend 27. März nach Newyork via Southampton  
D. Amerika Mittwoch 31. März Newyork Havre  
D. Weser Sonnabend 3. April Newyork Southampton  
D. Baltimore Mittwoch 7. April Baltimore Southampton  
D. Donau Sonnabend 10. April Newyork Southampton  
D. Bremen Mittwoch 14. April Newyork Havre  
D. Hermann Sonnabend 17. April Newyork Southampton  
D. Berlin Mittwoch 21. April Baltimore Southampton  
und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler,

Brüder Pfnd. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Brüder Pfnd. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß Brem. Maase. Ordinäre Güter nach Ueberseeinfuhr.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Espedienten in Bremen und deren in-  
ländische Agenten, sowie die Direction des Norddeutschen Lloyd.

**Crusemann**, Direktor. **H. Peters**, zweiter Direktor.

Nähere Auskunft ertheilt und bündige Schiff-Contrakte schließen ab der für Preußen  
concessionierte Haupt- und General-Agent

**Leopold Goldenring** in Posen.

## Regelmässige Passagier-Beförderung

von Gustav Böhme & Co.

in Hamburg

am 1. und 15. jeden Monats

direct

(nicht über England)

von Hamburg nach New-York und Quebec.

Die zu unserer Linie gehörenden 20 großen dreimastigen Segelschiffe, eigends  
zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie  
oben von uns expediert, und können wir Auswanderern ganz besonders empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Agenten und auf frankte Briefe

**Gustav Böhme & Co.**, concessionierte Expedienten in Hamburg.

Graben Nr. 25

eine Wohnung von 4 Stuben in der 1. Etage  
vom 1. April c. zu vermieten.

Markt- u. Breitestr. - Ecke Nr. 100  
ist der 1. Stock, zu Geschäftslokalen jeder  
Branche sich eignend, vom 1. Oktober d. J.  
ab zu vermieten und werden auf Verlangen  
große Schaufenster eingerichtet. Näheres beim  
Eigentümer **Gr. Gerberstr. 49**.

Gr. Gerberstr. 49, im 1. St. n. vorne,  
ein freundl. S. sof. od. v. 1. April d. J. z. v.

Krämerstr. 23 u. 24 ist 1 Laden z. 1. April c.  
zu verm. Näheres bei **Wolff Guttmann**.

Büttel- und Gerberstrasse 12 ist 1. Etage ein möbliertes Zimmer zu vermieten  
Bronkerstr. 10, 1. Et., ist 1 sein tap. S. d. v.

**Schafwollen - Agenturgesuch.**  
Ein gut situiertes Haus sucht für seine Wollen noch Vertretung sub **P. 52. Chemnitz**, poste restante.

**Die Hauptagentur**  
einer renommierten Lebensversicherungs-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Posen ist zu vergeben. Adressen werden erbeten unter **T. N. poste restante Bromberg.**

**Vakant.**  
Die hiesige Kantor-, Schäftek- und Religionslehrer-Stelle ist vom 1. Mai c. zu besetzen mit dem jährlichen Gehalt von 150 Thlr., indirektes Einkommen 100 bis 150 Thlr. Qualifizierte Personen selbstens sich zu melden, Beugnisse und Probevorstellung werden franko erbeten. **Zduny**, den 14. März 1869.

Der Korporations-Borsteher.

Eine der deutschen und polnischen Sprachkundige Wirthschafterin, welche die Rücke und Wäsche zu besorgen versteht, findet zum 1. April c. Engagement auf dem Dominium **Polkowicza bei Dolzig**.

Meldungen unter Abschrift der Beugnisse frankirt.

**Ein Bureau-Beamter**, der mit den Registratur-Geschäften Be- scheid weiß, wird gesucht.

**Bertheim,**  
Rechts-Anwalt in Posen.

Ein Schreiber (Kanzlist) gesucht. 10-15 Thlr. monatlich nach Qualifikation. Meldungen franko mit Beugnissen in Abschrift beim Landratsamt in **Schroda**.

Für ein bedeutendes Handlungshaus in Breslau wird ein Kommiss, der die doppelte italienische Buchhalterei praktisch betrieben, mit allen Kontoir-Arbeiten vertraut ist, zum Antritt pr. 1. April gesucht. Öfferten sind an Herrn **Ph. Goldstücke**, Breslau, Weiken Storch, Wallstraße, zu adres- siren.

Für mein Galanteriewaren-Geschäft suche ich sofort oder zum 1. April einen tüchtigen Kommiss.

**Julius Borck.**

**Das Herren-Konfektionsge- schäft Heymann Moral Sohn** sucht zum sofortigen Antritt unter vortheilhaftesten Bedingungen einen gewandten Verkäufer.

Durch das Meistbureau, Gr. Ritterstr. 14, von **E. Anders**,

wird für ein adliges Haus für zwei Kinder ein Hauslehrer gesucht. Auch sind daselbst noch einige gut empfohlene Wirthschaftsrinnen zu haben, ein gewandter Be- diensteter, Gärtner und Stubenmädchen.

Eine tüchtige Maschinen-, sowie eine Wäsche-Rätherin finden sofort gute Stellung. Nähe- res bei Herrn Kfm. **Ziegler**, Markt 8.

Ein junger Mann, mosaisch, deutsch und polnisch sprechend, gegenwärtig noch aktiv und bestens empfohlen, sucht veränderungshalber pr. 1. April c. als Verkäufer in einem Ko- lonial-Waren-Geschäft anderweitiges Unter- kommen.

Gef. franko Öfferten werden unter **J. B.** 50. post. rest. **Kawicz** erbeten

Einen älteren deutschen Wirthschafts-Inspektor, unverheirathet, der polnischen Sprache mächtig, vom 1. Juli c. ab, sucht das königl. Dom. **Zerkow**.

Einen Ladenfräulein, beider Landessprachen mächtig, findet Placement bei **M. Zadek Jun.**, Neustr. 4.

Einen Commiss und einen Lehrling sucht zum 1. April die Kolonialwaren- und Farbehandlung von **M. Wassermann**.

Bei Unterstützung der Frau in der Häuslichkeit resp. als Ausgeberin auf einem Mühlengrundstück unweit Kreuz, wird ein Mädchen oder Witwe, moralisch und an Tätigkeit gewohnt, zu Ostern c. gesucht. Krankirte Adressen unter Angabe der bisherigen Verhältnisse nimmt **A. Wolfram** zu Kasimirchen bei Driesen entgegen.

Einen jungen Mann mit genügender Schulbildung findet eine Stelle als Lehrling bei **Samuel Brodnitz**.

**Zwei Knaben** rechtschaffener Eltern, welche die Tischlerer erlernen wollen, sucht **Adolph Bittmann**, Tischlermeister, St. Adalbert 9.

In meiner Apotheke ist die Stelle eines Lehrlings durch einen Gefundaner zu besetzen. **J. Jagielski**.

Einen Kandidat der Theologie, ev. Konf. wünscht vom 1. April c. eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Gef. Anfragen werden sub **R. W.** poste rest. **Schwenz** erbeten.

Einen Lehrling findet sofort eine Stelle in der Destillation bei **J. Kunkel**, Jesuitenstraße 1.

Für das Bureau einer General-Agentur mehrerer Versicherungsgesellschaften wird ein mit den nötigen Schulkenntnissen versehener Lehrling zum 1. April gesucht. Adressen werden unter **Y. Z.** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

In meiner Destillation findet vom 1. April c. ab ein Lehrling ein Unterk.

**H. Schellenberg.**

Einen Lehrling, gleichviel welcher Konfession, auch von Außerhalb, sucht **J. Latz**, Sattlermeister, Markt 55.

Einen Wirtschafts-Cleve wird zum 1. April gesucht. **Groß-Sarolenska** bei Posen.

Einen Volontair und Lehrling werden gesucht von **M. Zadek Jun.**, Neustr. 4.

**Beachtenswerth** für Brennereibesitzer!

Um in angemessenem Preis zu gehörer, verheiratheter Brennerei-Techtner, mit Beugnissen resp. Empfehlungen seiner Herren Prinzipale derartig ausgestattet, daß ohne Weiteres ein jeder der herren Brennereibesitzer mit Sicherheit denselben engagieren kann; erwünscht wäre u. a. zu Johanni d. J. eine der gröheren Brennereien, welche bis dahin eine mangelhafte Ausbeute geliefert hat, oder eine neu zu erbauende Brennerei. Er weist einen zweijährigen Durchschnittsertrag von 10% pro Quart Maischraum laut Beugniss, Buch und Aussage seines Herrn Prinzipals nach. Der Abgang aus seiner jetzigen Stellung, welche er bereits 3½ Jahr inne hat, erfolgt veränderungshalber seinerseits. Gef. Adressen unter Nr. 3 I. **W.** poste restante Arnswalde i. d. N.-M.

Der Kunst- und Landschaftsgärtner **Schumann** in Jarocin, beider Landessprachen mächtig, sucht Anstellung.

Wir ersuchen Alle, die unserem Geschäft etwas schulden, ihr Konto bis zum 28. d. M. zu begleichen.

**Gebr. Asch**, Markt 66.

Der Kommiss Franksel ist aus meiner Handlung geschieden.

**Heymann Moral Sohn**.

## Börsen-Telegramme.

Berlin, den 20. März 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 19. v. 18.

Roggen, schwankend.		Fondsbörse: wenig fest.	
Marz . . . . .	50	50½	50½
April-Mai . . .	50	50½	50½
Mai-Juni . . . .	49½	49½	49½
<b>Kanalliste:</b>			
nicht gemeldet.			
Rüböl, matt.			
laufend. Monat 9½	9½	9½	9½
April-Mai . . . .	9½	9½	9½
<b>Spiritus, unveränd.</b>			
laufend. Monat 15½	15½	15½	15½
April-Mai . . . .	15½	15½	15½
<b>Kanalliste:</b>			
nicht gemeldet.			

Stettin, den 20. März 1869. (Marcuse & Maas.)

Not. v. 19.

Weizen, behauptet.		Rüböl, fett.	
Frühjahr . . . . .	66	65½	10½
April-Mai . . . . .	66	66	10½
Mai-Juni . . . . .	67½	66½	10½
<b>Spiritus, flau.</b>			
Frühjahr . . . . .	49½	49½	15½
April-Mai . . . . .	49½	49½	15½
Mai-Juni . . . . .	50	50	15½

## Börse zu Posen

am 20. März 1869.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntnis gelangt.

[Produktentwickel.] Während der ersten Tage in dieser Woche hatten wir Schneefall und Regen, wonächst schöneres Wetter eintrat, das bis zum Schlusse der Woche anhielt. — Die Getreide-Befuhr am Markte, größtentheils aus Roggen bestehend, war in der ersten Hälfte der Woche sehr, als in der zweiten, und fand namentlich zur Kompletierung der Kahnladungen ihre Verwendung. Weizen ist wesentlich zurückgegangen; es bedarf: feiner Weizen 60-63 Thlr., mittler 57-59 Thlr., ordinärer 52-56 Thlr. Roggen hat sich gut behauptet, schwere Sorten 47-48 Thlr., leichte 45-46½ Thlr. Gerste hat sich ziemlich erhalten; große Gerste 47-49 Thlr., kleine 44-46 Thlr. Hafer blieb unverändert; 30-31½ Thlr. Bützweizen hat merlich angezogen, 43½-45½ Thlr. Körnerbrot verblichen, wie bisher, auf 53-54 Thlr., wogegen Kürterbrot auf 48 bis 49 Thlr. sich zurückstellten. Kartoffeln bezahlten sich, wie in der Vorwoche, mit 9½-10½ Thlr. Kleesaafan niedriger zu stehen; rother Klee 10-12 Thlr., weißer 12-16 Thlr. — Mehl ohne Aenderung; Weizenmehl Nr. 0. u. 1. 4½-4¾ Thlr., Roggenmehl Nr. 0. u. 1. 3½ bis 3¾ Thlr. (pro Centner unversteuert).

Das Terminsgeschäft in Roggen war mehrfachen Schwankungen unterworfen, indem dasselbe anfänglich eine feste, in den nächsten Tagen aber eine mattre Tendenz, hierauf jedoch und namentlich zum Schlusse der Woche, wiederum eine günstigere Haltung befundete. Bei diesen Variationen war übrigens im Allgemeinen eine luftlose Stimmung nicht zu erkennen und es folgten die Preisbewegungen den Notirungen an anderen tonangebenden Handelsplätzen. Roggen-Ankündigungen kamen trotz der Eröffnung des Frühjahrstermins (15. März) nur vereinzelt und in kaum nennenswerten Posten vor.

Die Befuhr in Spiritus war nach wie vor sehr ansehnlich, nicht minder dauerten die Kahnabladungen auch in dieser Woche fort. Wohl ein Verkehr eine günstige Meinung sich erhielt, so vermochte doch dieselbe nicht, lebhafte Umsätze herbeizuführen und ebenso wenig haben Preise wesentliche Aenderungen erfahren, wobei indeß zu bemerken bleibt, daß an einzelnen Tagen den entfernteren Sichten eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wurde, weshalb auch diese letzteren zeitweise merlich anzogen. Ankündigungen in Spiritus hatten nur sehr mäßig statt und begegneten solche, ohne daß Scheine lange kursirten, einer sehr willigen Aufnahme.

## Breslauer Hausblätter.

### Zeitung für alle Stände.

Diese Zeitung erscheint mit Anfang April d. J. täglich, mit Ausnahme der Montage und der Tage nach gebotenen Feiertagen, im Verlage von G. Ph. Alderholz (G. Vorsch) in Breslau unter der Oberredaktion des Herrn **Winand Birnich**.

Sie wird ihren Lesern eine sachgetreue Uebersicht der Tagesereignisse auf dem politischen, religiösen, sozialen und kommerziellen Gebiet geben, den provinziellen Interessen möglichste Beachtung angedeihen lassen und namentlich auch die Rechte der heil. kathol. Kirche und des katholischen Volkes entschieden vertreten.

Für eine entsprechende Unterhaltungslektüre ist gleichfalls gesorgt.

Indem wir um ein zahlreiches Abonnement ersuchen, bemerken wir, daß der Postpreis im In- und Auslande auf vierteljährlich 1½ Thlr., der Preis in Breslau in den Kommanditen vierteljährlich auf 1 Thlr., der Wochen-Abonnementspreis bei den Kolporteur auf 2½ Sgr. zu stehen kommt.

Inserate die Petitzelle und deren Raum 1 Sgr. Expedition und Inseraten-An- nahme Schuhbrücke Nr. 32 und Ritterplatz Nr. 4 in der Buchhandlung von Goerlich und Koch.

Im Auftrage der Zeitungs-Gesellschaft: Prof. Dr. Elvenich, Geh. Reg.-Rath. G. Vorsch, Buchhändler und Verleger. Dr. Wiss, Pfarrer.

Von dem in unserem Verlage erschienenen

## Gesangbuch

für

die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

halten wir stets gebundene Exemplare zu dem Preise von 15 Sgr. bis 4 Thlr. auf Lager.

Hofbuchdruckerei von W. Decke & Co.

H. Engler's Annonenbüro in Leipzig,  
Ritterstrasse Nr. 45.

## Inserate jeder Art

werden von unterzeichnetem Annonenbüro für

sämtliche Zeitungen aller Länder,

über welche auf Verlangen spezielle Verzeichnisse gratis zu Diensten stehen, zu Originalpreisen angenommen und prompt besorgt. Das Annonenbüro bietet den geehrten Inserenten die Vorteile der Ersparung von Porto, Postprovision für Einsendung, oder Nachnahme der Beiträge, Correspondenzen und anderen Weitläufigkeiten, liefert über jede Annonce Belege und befördert die eingehenden Aufträge täglich direct per Post. Die Wünsche der Inserenten, betreffend: Arrangement, Ausdehnung und etwaige Wiederholung der bezügl. Inserate werden genau berücksichtigt, auch die Interessen der geehrten Auftraggeber in jeder Hinsicht gewissenhaft vertreten. Ausserdem bin ich bei grösseren Inseraten, namentlich bei öfterer Wiederholung, in den Stand gesetzt, einen angemessenen Rabatt zu gewähren.

Bei Aufträgen für mehrere Zeitungen bedarf es stets nur eines (deutlich geschrieben) Manuscriptes. Uebersetzungen in alle Sprachen werden correct ausgeführt.

H. Engler's Annonenbüro in Leipzig,  
Ritterstrasse Nr. 45.

## Konfirmationsgeschenke.

Gros, Palmblätter, illustr. Ausg. —

Dieselb. Min.-Ausg. — Gros, Pfingst-

rosen. — Spitta, Psalter und Harfe.

Spitta, Geistl. Lieder. — Lavater,

Worte des Herrg. — Hoch, Promes-

